Lodzer Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Nr. 503 — Dienstag, den 22. Oktober (4. November) 1913. — **50. Jahrgang.**

Beilagen: 1) Humoristische Wochenbeilage, 2) Illustrierte Sonntagsbeilage und 3) „Frauen-Zeitung" jeden Mittwoch.

Redaktion, Expedition, Annoncen- und Abonnements-Annahme: Petrikauer-Straße Nr. 86, im eigenen Hause.—Telephon Nr. 212

Ausgabe täglich zwei mal mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, an den nur die Morgennummer erscheint. — Manuskripte werden nicht zurückgegeben. — Vierteljährlich [illegible] zahlbarer Abonnementspreis für Lodz Rbl. 2.10, für Auswärtige mit Postzusendung einmal täglich Rubel 2.25, im Auslande Rubel 5.40. — Abonnements können nur am ersten eines jeden Monats neuen Stils angenommen werden. — Preis eines Exemplars: Abend- und Morgen-Ausgabe 3 Kop., Sonntagsausgabe mit der illustrierten Sonntagsbeilage 5 Kop. — Inserate werden für die siebengespaltene Nonpareillzeile oder deren Raum mit 8 Kop. für Rußland und mit 10 Kop. für Ausland berechnet. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum auf der ersten Seite 25 Kop. für Rußland und 30 Kop. für Ausland. Inserate im Text 60 Kop. Alle in- u. ausländischen Annoncenbüros nehmen Anzeigen und Reklamen für die „Lodzer Zeitung" an. — Redakteur: W. Petersilge. — Herausgeber J. Petersilge's Erben. — Rotationsschnellpressendruck von „J. Petersilge" Petrikauer-Straße Nr. 86

Der Boykott der Reichsduma.

Eine Dumaauflösung in Sicht?

Bekanntlich hatte der Reichsdumapräses von der Einladung der Minister zu der Eröffnungs-Sitzung der Reichsduma Abstand genommen, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß eine derartige Courtoisie des Dumapräsidiums die leidige Boykottaffäre nicht aus der Welt schaffen wird. Die Minister waren nicht nur zur ersten Sitzung nicht erschienen, sondern wohnten auch dem Gottesdienst nicht bei. Die Dumaabgeordneten waren über eine derartige Handlungsweise der Minister sehr erzürnt und machten in Privatgesprächen ihrem Aerger Luft. Man ging darauf zur Tagesordnung über, in der Hoffnung, daß die Regierung zuguterletzt doch noch nachgeben werde.

Diese Hoffnung muß aber endgültig aufgegeben werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß das Protokoll der Ministersitzung, in welcher der auf Initiative des Handelsministers Timaschew zur Verhandlung gelangte Antrag über den Boykott der Reichsduma angenommen wurde,

Zum Kiewer Ritualmordprozeß.

P. Kiew, 3. November.

(Fortsetzung der Erklärungen des Pfarrers Pronaitis).

Betreffend die Frage, ob im Mittelalter und in unserem Zeitalter Fälle von Verurteilung der Juden wegen Ritualmordes vorgekommen sind, erklärt der Expert, daß die Meinung der Gelehrten, darunter Chwolson, die solches als Aberglauben ansehn, vollständig irrig sei und auf Unwahrheit beruhe, da im allgemeinen, wer für die Juden ist, als gelehrt gepriesen und wer gegen die Juden ist als Ignorant betrachtet wird. Die Geschichte kennt mehr als 200 Fälle nachgewiesener Ritualmorde. Der Expert erwähnt unter anderem den Ssaratower Prozeß, in welchem die Schuldigen zur Zwangsarbeit verurteilt wurden und weist darauf hin, daß im Welisher Prozeß, in dem die Schuldigen nur infolge der Unklarheit der Beweise freigesprochen wurden, eine Resolution des Kaisers Nikolaus I erfolgte, in der gesagt ist, daß der Kaiser nicht geneigt sei, zu glauben, daß die Ritualmorde bei den Juden nicht existieren. Auf die Frage, ob der Talmud gegen die Moral verstoßende Lehren überhaupt enthalte, erklärt der Expert er enthalte Glaubenslästerung. Einen direkten Hinweis betreffend die Aufforderung Christen zu rituellen Zwecken zu töten enthalte die jüdische Religion nicht, es existiere aber eine Ueberlieferung die der Talmud verbietet niederzuschreiben und die nur in der Handlungsweise zum Ausdruck kommt. Auf die Frage, wozu das Blut gebraucht wird, erklärt der Expert, dies sei traditioneller Aberglauben, der aus den falschen Begriffen der Behandlung der Feinde hervorgeht. Der Gebrauch des Blutes zum Zweck der Zauberei wurde im Mittelalter beobachtet und wird auch gegenwärtig, sogar unter Christen, beobachtet. Ein spezieller Ritus der Blutabziehung, z. B. durch 13 Stiche, ist bei den Juden nicht obligatorisch und wird nur nach Möglichkeit befolgt, das Blut kann auf irgend eine andere Weise abgezogen werden. Auf die Frage betreffend die Bedeutung der Bibel, erklärt der Geistliche Pronaitis, die Bibel stehe bei den Juden unter dem Talmud.

Auf die Frage ob im gegebenen Falle gewisse Daten vorhanden seien, die auf einen an Juschtschinski begangenen Ritualmord deuten lassen, erklärt Pronaitis, direkte Hinweise, außer den 13 Wunden am Halse seien nicht vorhanden. Weiter erklärt der Expert, die Juden gestatten nicht, selbst eine judische Sekte zu beschuldigen da dies als Beschuldigung des ganzen Judentums betrachtet wird, dies sei die schwache Seite des Prozesses. Der Expert glaubt, daß, wenn es unter den Christen Fanatiker gibt, warum sollte dann nicht auch ein Jude Fanatiker sein können. Auf die Frage des Prokureurs erklärt Pronaitis er sei Magister der Theologie und in der römisch-katholischen Akademie Vortragender der hebräischen Sprache gewesen, für die Frage der Ritualmorde habe er sich seit seiner Kindheit an interessiert. Er erklärt weiter, bei den Juden habe das Blut bei den Tempelopfern eine symbolische Bedeutung gehabt, als Opfer wurden erstgeborene, die durch Tiere ersetzt wurden, dargebracht. Der Inhalt des Talmuds sei in unklarer Sprache geschrieben und lasse eine verschiedenartige Deutung zu. Der Gebrauch des Blutes beim Backen der Matze hat erst in späterer Zeit begonnen. Das Gebot „Du sollst nicht töten" wurde später nicht mehr so streng eingehalten. Das Wort „der Nächste" beziehe sich nicht auf Andersgläubige. Die Worte: „Du sollst den besten der Goim töten" wird von manchen auf den Krieg bezogen, nach den Warten des Experten fehlt für solche Deutung jede Grundlage. Alle jüdischen Schulen gipfeln in ihrem Haß gegen die Christen. Wer das Blut der Andersgläubigen vergießt, wird dem Gott Opfernden gleichgestellt. Chassidim bedeutet „die Frommen". Die Neochassiden unterscheiden sich durch die Vergötterung der Rabbiner. Bei den früheren Ritualmorden wurde die Zugehörigkeit der Mörder zu einer fanatischen Sekte nicht festgestellt — die Folge sei die Entwickelung des Talmudismus unter den Juden. Aus dem Buche Sohar ist ersichtlich, daß die Tötung eines Nichtjuden am Sonnabend erfolgen soll. Im Talmud ist kein Verbot gegen das Blut enthalten. In dem Ssaratower Prozeß wurde festgestellt, daß dem Lubawitscher Rabbiner die Flasche mit Blut zugeschickt wurde, unter der Einpackung wurde ein mit Blut getränktes Läppchen entdeckt und ein krummes Messer gefunden. Vier Juden wurden damals wegen Ermordung zweier christlicher Knaben zur Zwangsarbeit verurteilt.

Nach den Lehren des Talmud sind die Andersgläubigen, d. h. die Christen, keine Menschen sondern Vieh. Das Hab und Gut der Andersgläubigen betrachten die Juden als das ihre, infolgedessen nehmen sie beim Diebstahl nur das ihre zurück. Auf die Frage Samysslowskis erklärt der Expert, es existiere keine päpstliche Bulle, die eine direkte Beschuldigung der Juden des Ritualmordes verbiete, die Bullen, welche eine Bestrafung der Juden ohne Beweise und Gerichtsverfahren verbieten, wurden in dem Sinne ausgelegt, als ob die Päpste die Beschuldigung der Juden verbieten. Auf die Aufforderung Grusenbergs, im Schulchan-Aruch die Stelle nachzuweisen, wo von der Erlaubnis der Annahme des Christentums zum Schein und der Zauberei gesprochen wird, erklärt Pronaitis er, habe keine Notizen bei sich, er könne aber die Stelle nach dem Nachschlagen bestimmen. Auf die Bemerkung, die Bibel gestatte die Zauberei nicht antwortet Pronaitis die Bibel sei für die Juden nicht. Auf die Frage Korabtschewskis erklärt er die Ritualmorde seien seit dem 11. Jahrhundert bekannt. Die Prozesse wurden unter Anwendung der Folter geführt. Auf die Frage Samysslowskis bestätigt Pronaitis er habe im Verhör der Untersuchung bei seinen Hinweisen auf die hebräischen Bücher genau die Stellen angegeben, die er im Originaltext geprüft habe. In den späteren Ausgaben des Talmud wurden die verfänglichen Stellen weggelassen oder mit Ergänzungen versehen. Die Bücher mit den für die Juden gefährlichen Stellen verschwinden aus den Büchersammlungen. Auf die Frage Schmakows bestätigt Pronaitis die Existenz der kabbalistischen Formeln gegen die bösen Geister, auf welche, wie die Kabbala lehrt, die Zadiks großen Einfluß haben. Pronaitis hebt die Folterungen der Christen durch die Juden in den ersten Jahrhunderten des Christentums hervor. Auf die Frage Grusenbergs erklärt Pronaitis es existiere eine vollkommene Ausgabe des Talmud, z. B. die Amsterdamer Ausgabe vom Jahre 1644 die eine bibliographische Rarität bilde und von der ein Exemplar sich in der römisch-katholischen Akademie in St. Petersburg befinde. Ein geschriebenes Gesetz über den Gebrauch von Christenblut existiert nicht, nur eine mündliche Ueberlieferung.

Auf den Hinweis Grusenbergs, daß die Stellen der hebräischen Bücher, auf die sich der Expert beruft, geprüft werden müssen, bemerkt der Vorsitzende, dies sei überflüssig. Die Parteien könnten die interessierenden Umstände erklären. Bei dem Befragen der anderen Experten habe Grusenberg die Frage der Prüfung der Bücher die von der Verteidigung angeregt wurde für vom Gericht entschieden betrachtet. Falls die Verteidigung also darin gegenwärtig eine Ungesetzlichkeit erblicke, könne sie später eine Kassationsklage einreichen. Nach einer Reihe von Fragen der Parteien, betreffend den Ssaratower und den Welisher Prozeß, beantragt der Prokureur die Verlesung der Erklärungen des Experten in der Voruntersuchung u. zw. des Teiles, der die historischen Mitteilungen über die bedeutendsten Ritualmordprozesse. Schmakow beantragt die Verlesung der Schlußfolgerung der Erklärungen. Korabtschewski opponiert gegen die Verlesung, da das Gericht bereits die Aufrollung anderer Prozesse für unzulässig erklärt habe. Grigorowitsch bemerkt, die Aussagen des Experten vor Gericht müssen mündlich gemacht werden. Falls der Expert etwas vergessen habe, so müsse ein anderer gefragt werden, da die Meinung des Experten in diesem Falle nicht mehr als maßgebend betrachtet werden kann. Samysslowski erklärt, der gelehrte Expert habe bei seinen Forschungen in Büchersammlungen Auszüge mit genauen Hinweisen auf die Originale gemacht, es könne daher keine Originalausgaben geben, die eine Rarität seien. Der Expert könne nicht alle Auszüge, die Seiten, Abschnitte und alle Ritualmorde im Gedächtnis behalten, da dies das menschliche Gedächtnis übersteige, dies Vergessen könne daher nicht als Mangel der für die Expertise erforderlichen Qualifikationen ausgelegt werden. Schmakow hebt hervor, die Verteidigung verlangt genaue Angaben, die nicht aus dem Gedächtnis gegeben werden können. Sarudny erklärt, der Hinweis des Experten auf Bücher sei das Zeugnis eines Gelehrten über Tatsachen und nicht dessen Meinung. Falls der Expert nach der Ansicht einer Partei einen falschen Hinweis getan habe, und falsch übersetzt hat, so könne die Partei nicht daran verhindert werden, zur Richtigstellung Bücher vorzulegen. Alle Bücher, auf die sich Pronaitis beruft, seien im Besitz der Verteidigung. Schmakow fragt: „Und die Amsterdamer Ausgabe des Talmuds?" Sarudny antwortet: „Haben wir".

Auf die weiteren Fragen Schmakows erklärt der Expert unter anderen, die Juden hätten sich bemüht, die Verhandlung des Ssaratower Prozesses nicht zuzulassen und später die Niederschlagung des Prozesses und ein Verbot gegen die Beschuldigung des Ritualmordes auszuwirken. Das Gericht beschließt, einen Teil der Aussagen Pronaitis in der Voruntersuchung zu verlesen. Der Teil betrifft folgende historischen Tatsachen; Sokrates erzählt in seiner „Geschichte der Kirche" daß im Jahre 418 die Juden in Alexandrien eine Christenmetzelei veranstalteten. Im Jahre 419 nagelten die Juden in Imnostar bei Antischien einen Christenknaben ans Kreuz. Cliverius schreibt, daß im Jahre 614 die Juden vom persischen König Chosrses 90,000 Gefangene, größtenteils Christen kauften und alle auf grausame Weise töteten.

Dion Cassius erzählt aus der Geschichte Trojans daß in Cyrene die Juden die Griechen und Römer überfielen, ihnen die Haut abzogen und sich darin einwickelten. Die Eingeweide wickelten sie um den Kopf, bespritzten sich mit Blut und verzehrten die Körper. Seit dem XI. Jahrhundert kennt die Geschichte eine Menge von Ritualmorden bei denen die Opfer ans Kreuz geschlagen, beschnitten und des Blutes beraubt wurden. Davon zeugen die authentischen Quellen wie der hl. Thomas von Aequitanien die Kirchenhistoriker Baronius und Bolland u. a. Unter den von den Juden zu Tode gemarterten befinden sich solche, wie z. B. der hl. Simon von Trident, den die katholische Kirche hl. gesprochen hat. Der polnische Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert Piotr Skarga erwähnt Fälle von Ritualmorden zu seiner Zeit in Polen und in Westeuropa. Im Jahre 1485 wurde sogar der Groß-Inquisitor Dearbuez auf ritueller Grundlage ermordet. In der Kathedrale in Sandomierz befindet sich auf dem Altar ein Bild, die Ermordung eines christlichen Knaben durch Juden darstellend. In Łęczyca im Gouv. Kalisch ist im Kloster ein Sarg mit den Resten eines von den Juden getöteten Christenknaben ausgestellt. Es folgen eine Reihe von Ritualmorden, mit Angabe der Bestrafung der Schuldigen, angefangen vom Jahre 1182 und mit dem Ssaratower Prozeß im Jahre 1853 endend, ferner die Ermordung eines Mädchens in Galizien im Jahre 1881 und der Ritualmord in Böhmen im Jahre 1899.

Es folgen die Erklärungen des Professors der St. Petersburger Geistlichen Akademie Troitzki, der aussagt, daß dem Blut bei den Tempelopfern eine reinigende Wirkung zugeschrieben wurde. Hinweise auf Darbringung von Menschenopfern durch die Juden existieren seit der späteren Zeit. Die Deuter des Talmuds behaupten, daß keine Opfer gebracht wurden. Zum Opfer bringen, bedeutete — Gott weihen. Die Menschenopfer werden von den Gesetzen Moses verboten. Aus der jüdischen Geschichte sind Fälle bekannt wo die Juden dem Moloch Menschen opferten, aber die gerechten Könige ergriffen entscheidende Mittel zur Ausrottung dieses Kultus. Beim Berge Sinai wurden zur Darbringung von Opfern von den Juden 12 erstgeborene Jünglinge gewählt nach der Zahl der Stämme der Juden. Die Erstgeborenen wurden durch Leviten ersetzt. In den 5 Büchern befinden sich keine Hinweise auf andersgläubige Erstgeborene. Die Stelle in der Bibel, „daß die Tötung der Andersgläubigen ein Gottgefälliges Werk sei" bezieht sich nur auf die Amalekiter, die den Juden gegenüber eine große Grausamkeit bei deren Auszug aus Egypten an den Tag legten. Betreffs der Bedeutung der Worte des Talmuds, des Schulchan-Aruch und der Kabbala schließt sich Troitzki den Ausführungen Pronaitis an. Die Lehre des Talmuds ist auf den 5 Büchern begründet. Das erste Hauptbuch des Talmuds ist das Mischna, das zweite — das Gemara. Der Talmud stelle als Sammlung vieler Generationen nichts vollkommenes vor und erinnere an eine Sammlung kurzer Protokolle über Streitfälle, die nicht zur Entscheidung gelangen. Gleichzeitig mit der größten Weisheit enthalte der Talmud Erscheinungen des religiösen Fanatismus. Das Schulchan-Aruch wurde in der hebräischen Sprache im 16. Jahrhundert verfaßt. Einige seiner Bestimmungen gelten gegenwärtig als veraltet. Das „Kabbala" behandelt hauptsächlich die theoretische und philosophische Seite der jüdischen Religion, das Studium derselben ist interessant, aber es ist schwer verständlich.

Die Kabbala enthält gewisse Abweichungen vom Talmud, die sich der christlichen Lehre nähern, wodurch zu erklären ist, daß einige bekannte Kabbalisten zum Christentum übergetreten sind. Ueber die Gewinnung des Blutes ist im Talmud nichts gesagt, es ist jedoch anzunehmen, daß die Methode diejenige ist, die seit Verfassung des Talmuds angewendet wird. Die Lehre des Talmud enthalte nichts Feindliches den Andersgläubigen gegenüber, falls diese die Grundfeste der jüdischen Religion nicht bedrohen. Auf die Frage des Prokureurs erklärt Troitzki, er sei sehr wenig bekannt mit der Lehre der jüdischen Mystiker. Nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels machten die Juden Versuche, den Tempel wiederherzustellen, er kenne jedoch keine Versuche betreffend die Wiederherstellung der Blutopfer. Die Darbringung von Opfern wurde durch die Lehre der Rabbiner durch Buße ersetzt. Im Altertum hatte das Blut der Opfer bei den Juden große Bedeutung. Der Genuß von Blut in gekochtem Zustande ist gestattet. Der Arzt bei den Juden genieße große Achtung fast wie ein Rabbiner. Der Gebrauch von Blut als Heilmittel ist gestattet. Nirgends sei die Rede von Menschenblut oder daß zur Errettung des Lebens eine Uebertretung des Gesetzes gestattet sei, ausgenommen Ausschweifungen, Götzenanbetung und Tötung eines Menschen. Die Möglichkeit von Morden durch einzelne Fanatiker oder fanatische Sekten zulassend, bestreitet **Troitzki** die Ritualmorde, unter dem Ritual einen Akt des Ausdrucks des religiösen Vermögens und Gefühls verstehend, die periodisch unabänderlich aber doch nicht einzeln dastehend sind.

Das Zeugnis Neophyts über den Gebrauch von Christenblut durch die Juden bei der Herstellung der Matze hält Troitzki für Phantasien. Die Worte: „Den besten der Goim töte" beziehen sich nach einigen in einigen Stellen enthaltenen Hinweisen auf die Zeit der Kriege und haben demnach nichts bedrohliches. In den Worten: „Der Fremdstämmige, der das Gesetz Mosis studiert, ist des Todes schuldig" ist augenscheinlich die Rede vom moralischen Tode. Die Bibel wird von den Juden als heiliges Buch betrachtet und findet keine geringere Achtung als bei den Christen. Neue Rituale hat die Kabbala nicht eingeführt, eine Quelle des Aberglaubens kann sie nicht sein, doch sind Mißbräuche der Kabbala möglich. Im Talmud und in der Kabbala findet Troitzki keine Begriffe: Seir-Ziegenbock und Seir-Römer. Nach der biblischen Vorstellung befindet sich die Seele im Blut. Die Stelle des Entfliehens der Seele ist die Stelle des Blutabganges. Wenn man die Tötung des Tieres durch den Halsschnitt im Auge hat, so ist die Stelle des Entfliehens der Seele der Hals. Eine besondere Bedeutung hat die Zahl 13 im Talmud und in der Kabbala nicht, wenn man nicht beachtet, daß die Tötung eines Tieres nach 12 Prüfungen durch den Fingernagel und das Messer durch die dreizehnte — die Durchschneidung des Halses geschieht. Die Chassiden sind keine Sekte, sondern eher eine bestimmte Richtung des Judentums. Heute gibt es zwischen den Chassiden und Talmudisten keinen besonderen Unterschied. Der Neochassidismus entstand im 16 Jahrhundert und verbreitete sich hauptsächlich in Polen und Galizien. Die Frankisten haben auch dem Disput in Lemberg nicht bewiesen, daß bei den Juden Menschenopferungen bestehen.

Troitzki ist überzeugt, daß es keine Ermordungen von Christen zu religiösen Zwecken gegeben hat. Die jüdische Religion verbietet vollständig den Götzendienst, Ausschreitungen und den Mord. Jedoch macht Expert die Bemerkung, daß er sich mit dieser Frage in ihrer ganzen Bedeutung nicht befaßt und die historischen Akte nicht studiert hat. Von ähnlichen Sachen ist dem Experten bekannt, daß in Sluzk das Kind Gabriel als von den Juden zu Tode gemartert, in die Zahl der Ortsheiligen aufgenommen wurde; in dem Museum der Kiewer Geistlichenseminars befindet sich eine Abbildung Jakob Sikalos mit der polnischen Aufschrift: „von den Juden zu Tode gemartert." In den angeführten Fällen ist aber nicht angegeben, daß die Ermordung zu rituellem Zweck ausgeführt wurde. Die Existenz verbrecherischer Typen unter den Juden, die einen Mord zu begehen fähig sind, läßt Troitzki zu, den Mord aber nach Vorschrift der jüdischen Religion betrachtet Expert als Unmöglichkeit. Der Standpunkt der Juden, zur Verwendung des Blutes zur Speise, daß im Buche Levi dargelegt wird, ist ablehnend. Die Moral des Mosaischen Gesetzes gleicht den Forderungen der christlichen Moral. Der Christen wird im Talmud Erwähnung getan, jedoch sehr selten. Vorschriften über die Tötung von Christen zu rituellen Zwecken sind in der jüdischen Religion nicht enthalten. Das Alte Testament gibt auf Grund der Verwendung von Christenblut durch die Juden keine Daten, die hinweisen würden, daß die Ermordung Juschtschinskis zu rituellem Zweck erfolgte. Den Drang religiösen Fanatismus, der aus der jüdischen Religion ausgehen würde, gibts nach Meinung Troitzkis nicht.

Samysslowski fragt: „Wenn nach Meinung des Experten die Verwendung von Blut ein Märchen ist, wie kann man dann erklären, daß auf dem öffentlichen Disput in Lemberg ein Teil der Juden beschloß, den anderen dessen zu beschuldigen, Texte vorweisend?"

Troitzki erklärt, daß er antworten würde, wenn man ihm diese Texte zeigen könnte. Der Hinweis auf dem Lemberger Disput ist eine historische Tatsache. Der Expert erklärt, daß er die Einzelheiten des Disputs nicht kenne. Auf die Frage, ob er nach Zeugnis des Historikers des Juden Gretz wisse, daß die beschuldigenden Frankisten nicht besiegt wurden, erklärt der Expert, daß er es nicht wisse.

Samysslowski macht darauf aufmerksam, daß der Expert auf dem Gericht erklärte, daß der Text: „den besten der Goim töte" sich auf den Krieg beziehe, während er beim Untersuchungsrichter sagte, daß: „den gerechtesten der Goim töte."

(Fortsetzung folgt.)

nachträglich sanktioniert worden ist. Die Mitglieder des Ministerrats können sich also tatsächlich auf das bestätigte Journal berufen und bei ihrem Non possumus beharren. Die Minister können und werden nach wie vor eine Entschuldigung seitens der Reichsduma verlangen.

Daß das Unterhaus keine Entschuldigung machen wird, kann als feststehend bezeichnet werden. In Präsidialkreisen der Reichsduma wird eine derartige Möglichkeit einfach von der Hand gewiesen. Bei der gegenwärtigen Stimmung, die in Duma- und politischen Kreisen herrscht, wäre selbst irgend ein Kompromiß undenkbar. Selbst eine direkte oder indirekte Entschuldigung seitens des Fürsten Wolkonski, der in der Sitzung, in welcher der Abgeordnete Markow 2 seine Ausfälle sich erlaubte, präsidierte und nicht mit der erforderlichen Energie eingriff, würde von der Duma jetzt mißbilligt werden. Und daß der Abgeordnete Markow 2 nachträglich eine Entschuldigung vorbringt, wie sie anfangs von den Rechten in Aussicht gestellt warden war, ist jetzt erst recht nicht zu erwarten.

Man beginnt daher, schreibt die „Pet. Ztg.", mit der Möglichkeit einer Auflösung der Reichsduma zu rechnen. Die früher aus der Regierung nahestehenden Kreisen stammenden Drohungen wurden nicht ernst genommen. Nun aber, wo eine durchaus zuverlässige Meldung über die Bestätigung des Journals des Ministerrats vorliegt, wird in führenden parlamentarischen und politischen Kreisen ohne weiteres die Wahrscheinlichkeit einer Dumaauflösung zugegeben. Dabei wird angenommen, daß die Regierung selbstverständlich nicht den Anlaß zum Dumaboykott und die Verweigerung der „Satisfaktion" als Grund für die Dumaauflösung angeben, sondern daß sie formale Ursachen genug für das Ausschreiben von Neuwahlen finden wird. Einen anderen Ausweg gebe es für die Regierung, die sich in dieser Frage festgelegt habe, tatsächlich nicht mehr. Eine Dumaauflösung ist also in Sicht?!

:: Politik. ::

Inland.

Die Reform der Semstwo im Westgebiet.

Das Ministerium des Innern hat der Reichsduma einen Entwurf über einzelne Veränderungen am Semstwogesetz in den sechs Westgouvernements eingereicht. Dem neuen Entwurf nach wird der Semstwozensus beibehalten, der halb so hoch ist, wie der für die Reichsdumawahlen festgesetzte Zensus. Dagegen wird der Taxationswert für städtische und landische Immobilien um das Dopelte erhöht, da ein solcher Ausgleich dem Landzensus gegenüber für gerecht erklärt wird. Das Ministerium des Innern motiviert diese Aenderung mit dem Hinweise, daß bei einem Taxationszensus von 15,000 das städtische Element bei den Semstwowahlen prävaliert und dadurch in der Semstwo leicht stärker vertreten sein kann, als das für die Selbstverwaltung lieb ist, zumal den Vertretern städtischer Immobilien die Interessen des Landes fremd sind. Die Inhaber eines hohen Zensus werden von den übrigen Wählern durch eine eigene Kurienbildung getrennt, damit der Großgrundbesitz seine Interessen besser wahren und durch den Kleingrundbesitz nicht verdrängt werden kann. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten wird für jede Kurie festgesetzt. Die Wahlen sind ständelos. Die Stadt Minsk erhält ihre eigene Kurien, in welcher die Vertreter für die Semstwo gewählt werden.

Die Auswanderung für alle Stände.

Die Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Ackerbau hat einen Entwurf ausgearbeitet, laut welchem Personen aller Stände das Recht der Auswanderung auf Kronsländereien im Asiatischen Rußland gewährt wird. In Wirklichkeit hat diese Form der Auswanderung schon bestanden, da sich unter den nach Sibirien ausgewanderten Personen auch Personen befinden, die keine Bauern sind. Es handelt sich um das Anschreiben solcher Personen, die dem Adel oder dem Ehrenbürgertum angehören, zu den Dorfgemeinden. Da diese Frage bisher nicht gesetzlich geordnet war, so konnte es solchen Personen leicht passieren, daß sie in den Gemeinden des Asiatischen Rußlands keinen Anschluß fanden oder aber ihre Standesrechte verloren. Die neue Vorlage setzt fest, daß auch Personen anderer Stände bei den Bauergemeinden angeschrieben werden dürfen und ihre Standesrechte dadurch weder verlieren, noch eine Beschränkung derselben stattfindet, sondern sie sich aller Rechte und Pflichten der übrigen Gemeindemitglieder erfreuen.

Ausland.

Frankreichs Finanznot.

Das Programm der nächsten französischen Kammertagung, der letzten der gegenwärtigen Legislatur, ist so überladen, daß man Besorgnisse hinsichtlich seiner Erledigung hegt. In erster Linie steht das finanzielle Problem. Es ist im Staatshaushalt wegen der Durchführung der dreijährigen Dienstzeit, der Vervollständigung oder Erneuerung des Kriegsmaterials, der Pazifizierung Marokkos, der Besserung der Stellung der Lehrer, der Zollbeamten, der Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes und einiger anderer Reformen ein Fehlbetrag von rund 800 Millionen entstanden. Allerdings stehen diesem einige beträchtliche neue Einnahmequellen gegenüber, so die 100 Millionen, die das dem Senat vorliegende Einkommensteuerprojekt liefern soll, andere 100 Millionen aus der Steuer, die auf die Kapitalien gelegt werden soll, 100 Millionen aus der „Berichtigung" der Abgabe auf die fremden Mobiliarwerte; aber auch so bleibt noch eine halbe Milliarde ungedeckt. Außerdem ist ja die Einkommensteuer noch immer nicht vom Senat angenommen, da die Meinungsverschiedenheiten über ihre Modalitäten fortbestehen. Es werden mithin über das Budget von 1914 die Erörterungen sehr langwierig sein, und schon ist man darauf gefaßt, daß es mit seinen tief einschneidenden Reformen auf keinen Fall vor dem kommenden Frühling durchberaten werden kann, das heißt knapp vor den neuen Wahlen für die Kammer. Wie die Haltung der regierungsfreundlichen Presse erkennen läßt, hat sich der Ministerrat tatsächlich über die Deckung des Defizits und der Militärausgaben schlüssig gemacht, und zwar in der Richtung, daß die Regierung ihren ursprünglichen, von der Butgetkommission der Kammer abgelehnten Vorschlag einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für die Besetzung Marokkos und für die Verstärkung der Armee wieder aufnimmt, jedoch über die im Monat Juli vorgeschlagene Summe von einer Milliarde hinausgeht bis zu nahezu 1500 Millionen.

Amerikas Intervention in Mexiko.

Die Vorbereitungen der nordamerikanischen Bundesregierung der Vereinigten Staaten zu einer bewaffneten Intervention in Mexiko sind in den Einzelheiten beendet. Die Bundesregierung hat im Laufe der letzten Tage alle Vereinbarungen zum Truppentransport an die mexikanische Grenze und Küste mit den Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften getroffen. In den Häfen und Grenzstationen sind reichlich Kohlen und Vorräte aufgestapelt, um den Truppen und den Schiffen die größte Aktionsmöglichkeit zu geben. Das Departement der Marine hat von dem das amerikanische Geschwader vor Veracruz befehligenden Vizeadmiral die Versicherung erhalten, daß es ihm durchaus möglich sei, Veracruz in sechs Stunden zu nehmen, Truppen zu landen und sich der nach Mexiko führenden Eisenbahn zu bemächtigen. Die bewaffnete Intervention erfolgt, falls General Huerta sich weigern sollte, freiwillig von der Präsidentschaft zurückzutreten. Präsident Wilson wird eine offizielle Note über die Pläne der Bundesregierung Mexiko gegenüber veröffentlichen. Die Möglichkeiten, die durch eine bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten in Mexiko entstehen können, werden mit großer Unruhe betrachtet. Kenner der Verhältnisse glauben, daß ein derartiger Schritt der Beginn des Rassenkampfes wäre und daß sich das ganze Land wie ein Mann gegen die verhaßten Americandos erheben würde. Der frühere Präsident Porfirio Diaz hat mehrfach erklärt, daß ein amerikanischer Angriff auf Mexiko die Parteistreitigkeiten in Mexiko mit einemmale beendigen und einen Zusammenschluß aller Mexikaner gegen die Eindringlinge herbeiführen würde. Mexikanische Regierungsbeamte dementieren die Nachricht von der Einnahme Chihuahuas durch die Rebellen. In Washington erwartet man den baldigen finanziellen Zusammenbruch Huertas, wodurch er auch die Macht über die militärischen Kräfte verlieren würde. Es verlautet, die Rebellen würden demnächst dem Präsidenten Wilson eine Darstellung der Gesamtlage unterbreiten und um offizielle Anerkennung nachsuchen.

Aus dem Reiche.

Kursk. Patriarchalische Sitten. In der Wojewodschaft Muratows, dem Kursker Gouvernement, werden, wie wir im „Herold" lesen, allmählich die guten alten Sitten aus der Leibeigenschaft wieder hergestellt. Der Landhauptmann Woinow hatte sich mit dem Geistlichen Iwanizki verzankt. Die Bauern hatten zugunsten des letzteren ausgesagt. Jetzt hat das ständige Mitglied Klewenski eine Untersuchung ausgeführt in Sachen der Klage, die die Bauern Episan und Maria Kissenski beim Innenminister eingereicht haben, daß sie, seit sie für den Geistlichen ausgesagt, nicht mehr die Möglichkeit hätten zu leben. Keine Woche vergeht, wo sie nicht von Woinow mit Gefängnis bestraft würden. Im Laufe des Sommers hat Kisslenski 48 Tage sitzen müssen. Kisslenski ist laut medizinischem Zeugnis krank, er hat eine alte kranke Frau, die auf Krücken geht, und 10 Kinder, die noch nicht verdienen können — trotz dieser schwierigen Lage hat Woinow ihn zum Dessjatski gemacht. Woinow ließ einmal auch die kranke Frau Kisslenskis verhaften; sie mußte aber sofort ins Krankenhaus übergeführt werden. Ein Geistlicher kam, doch ließ man ihn zu der Schwerkranken nicht hinein; zu einer Arrestantin könne er nicht hineingelassen werden, sagte man ihm. Der Geistliche klagte deshalb beim Erzbischof. Die Kisslenskis besitzen ihr Land bereits 27 Jahre, was sowohl vom Gemeinde- als auch vom Bezirksgericht bestätigt ist. Jetzt aber ist ihm das Land fortgenommen und alles mit Beschlag belegt worden, sogar der Rest des vorigjährigen Getreides. Die Familie muß zusehen, wie ihr Eigentum verfällt, wie ihre Felder vom Vieh zerstampft, ihre Vorräte von Mäusen gefressen werden, sie selbst müssen hungern und dürfen keinen Finger rühren. Natürlich haben die Leute geklagt. Sie führen in ihrer Klage eine Reihe von Gewalttaten Woinows an, nennen eine große Anzahl von Personen, die er hat prügeln lassen, darunter auch zwei Knaben, die vor ihm die Mütze nicht abgenommen haben. Besonders auffallend aber ist der Hinweis, in der Klage, daß die Bauernschaft ganz von einer im Hause Woinows lebenden jungen Bäuerin Olga Antipowa abhängig sei. Diese Olga verteile alle Aemter, wer ihr Mißfallen errege, werde verfolgt und geprügelt. Alle ihre Verwandten hätten gute Stellen erhalten. Der Vorsitzende des Gemeindegerichts sei ihr Onkel; es koste sie nur ein Wort, so entscheidet derselbe alles, wie sie wolle. Oft schicke dieser Richter den Angeklagten zu Olga, damit sie ihre Meinung sage; und so treffe er sodann seine Entscheidung. Diese Verwandten der Olga seien ewig mit Streit, Saufereien und Händeln beschäftigt. Wer zu Woinow wolle, müsse erst diese ganze Gesellschaft willig machen. Klewenski hat in dieser Sache 10 Zeugen verhört; die Frau Kisslenskis mußte aus dem Gefängnis geholt werden, worauf Klewenski die Unglückliche freiließ. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Gemeindegericht sie auf Betreiben des Onkels der Olga wegen Verleumdung, die in ihrer Klage an den Gouverneur erblickt wurde, verurteilt hatte, denn in dieser Klage hatte sie einiges von der verhängnisvollen Tätigkeit der Olga erzählt. Damit sie nicht appellieren könne, gab ihr das Gericht nur drei Tage. Fast alle Punkte in der Klage Kisslenskis erwiesen sich als richtig.

Irkutsk. Haftentlassung eines Exabgeordneten. Der seinerzeit viel genannte sozialistische Abgeordnete der 2. Reichsduma Zeretelli ist am 22. Oktober, der „Russk. Slowo" zufolge, aus dem Alexandrower Zentralgefängnis entlassen worden. Er hat 78 Monate im Zwangsarbeitgefängnis zugebracht. Als Wohnort ist ihm Malyschowka am rechten Ufer der Angara angewiesen, 250 Werst von Irkutsk. Die nächste Eisenbahnstation ist 75 Werst entfernt. Am 27. Oktober traf er in Malyschowka ein.

Neues vom Tage.

Tragisches Ende einer Arztfamilie.

Eine erschütternde Familientragödie hat sich in München abgespielt. Der 38jährige Arzt Theodor Hallmeyer, der seine Frau und beiden Kinder und dann sich selbst ums Leben gebracht hat, war der Sohn eines Bahnwärters aus Stadtamhof bei Regensburg, seine Frau eine Gastwirtstochter aus Rosenheim (Oberbayern). Ein Bruder von ihm ist katholischer Pfarrer in der Rheinpfalz. Von einer Schwester lag noch ein von der Polizei erst geöffneter Brief vor, in dem die Schwester den über das Fehlschlagen seiner Erwartungen verzweifelten Bruder zu trösten sucht. Außer dem vorhandenen größeren Barbestand von 7800 M. und Wertpapieren in ansehnlicher Höhe sind noch Lebensversicherungen von zusammen 20,000 M. zugunsten der beiden Gatten vorhanden. Die Frau ist wachend gestorben. Mit der Rechten hatte sie abwehrend nach dem scharfen Mordstahl gegriffen, den ihr der Gatte dann durch die Hand gezogen hat, denn der Goldfinger der Frau war bis auf den Knochen durchschnitten und ihre innere Handfläche zerfetzt. Der Mann hat die Frau dann niedergedrückt, denn sie trug die blutigen Fingerabdrücke ihres Gatten auf der Stirn. Der Ueberwältigten hat der Gatte dann die Halsschlagader mit fachmännischem Schnitt geöffnet; ebenso dem Knaben. Dem Mädchen dagegen war die Luftröhre durchschnitten. Es ist anzunehmen, daß die Kinder in ihrem Zimmer, dessen Rolläden noch herunter waren, noch geschlafen haben. An der Tür waren die blutigen Fingerabdrücke des Vaters zu sehen. Des Mädchens Bett stand besonders dunkel hinter der Tür, so daß der Vater, der diesem Kinde wohl auch die Halsschlagader öffnen wollte, doch nicht genug gesehen und ihm in der Dunkelheit die Luftröhre durchschnitten hat. Der unglückliche Mann selbst hat sich dann am Fußboden zwischen die Betten seiner Kinder auf den Rücken gelegt, die Beine übereinandergeschlagen und sich das lange Operationsmesser bis an den Griff ins Herz gezogen. Aus stenographischen Notizen und der Frau gemachten schriftlichen Mitteilungen geht hervor, daß Hallmeyer sich in München wieder eine Praxis kaufen wollte und ein Haus bei 8,000 Mark Anzahlung mit zu übernehmen hatte. Seine frühere Praxis in Indersdorf bei München, die er acht Jahre lang führte, hat er nicht günstig verkauft, denn erst in vier Jahren hätte er die Anzahlung von 1,000 Mark und dann ebenso hohe Jahresraten zu erwarten gehabt.

Lokales.

Lodz, den 4. November.

Vom Tage.

Die Flucht der Gattin.

Ach die Gattin ist's, die teure .....

Wie anderwärts die Pest oder Cholera herrscht, so gibt es bei uns eine Epidemie der Gattinenflucht. Es vergeht fast kein Tag an dem nicht die Kunde von der heimlichen Abreise irgend einer Frau an unser Ohr dränge.

Man sieht also, trotz des Dichterwortes ist die Treue doch ein Lehrerwahn.

Praktisch und nüchtern denkend, wie die Frauen bei der Jagd nach dem Gatten sind, bleiben sie es auch bei der Flucht vom Gatten. Sie verschwinden niemals ohne an Geld und Habe einzustecken, was sich mitzunehmen lohnt, sodaß oftmals der heimkehrende Ehemann nichts an die vier leeren Wände vorfindet.

So hat im benachbarten Zgierz ein liebendes Weibchen einhundertfünfzig Rubel in bar, ferner für zweihundert Rubel Wechsel, eine wertvolle goldene Uhr nebst vier goldenen Ringen und verschiedene Garderobe zusammengerafft, ehe sie bei Nacht und Nebel heimlich verschwand, und in Lodz nahm eine andere Gattin eintausend in bar und — den Geliebten mit.

Nun wäre vielleicht mancher Ehemann sehr zufrieden, wenn ihn seine Frau für immer verließe, und er würde vielleicht auch nicht abgeneigt sein, ihr noch ein paar Zehngroschen mit auf die Reise zu geben, aber in aller Heimlichkeit die Flucht ergreifen und sämtliche Geld und Wertgegenstände mitgehen heißen, ist denn doch ein bißchen zu viel. Und so haben denn die bestohlenen und verlassenen Gatten jedesmal die Anzeige bei der Polizei erstattet.

Natürlich sollen jetzt die Behörden die verschwundene Gattinnen nicht wieder heimbringen, denn so arg ist bei keinem der unfreiwilligen Strohwitwer die Sehnsucht darnach, wohl aber wollen sie ihre Gelder wiederhaben. Schade nur, daß hier für gewöhnlich jede Hoffnung aussichtslos ist. Solange die freiheitslüsterne Eheliebste noch eine Kopeke im Handtäschen hat, bleibt sie wie vom Erdboden weggeblasen und alles Forschen nach ihr vergeblich. Erst wenn der restliche Mammon den Weg alles Irdischen ging, pflegt sich die Gattin wieder daheim einzustellen und gar wehmütig um Verzeihung zu bitten, worauf denn das Spiel nach geraumer Zeit von neuem beginnt.

Bei uns in Lodz ist ja das nichts fremdes mehr, und wir haben uns schon längst das verwunderte Kopfschütteln abgewöhnt. Unsere Frauen singen eben zu häufig die nette Melodie: „denn mir fällt's treu bleiben schwer, also treu sein muß er."

M. Bm.

---

x. **Zur Einführung der städtischen Selbstverwaltung im Königreich Polen.** Eine Gruppe der rechten Abgeordneten der Reichsduma hielt in Sachen des Gesetzentwurfes betreffend die Einführung der städtischen Selbstverwaltung im Königreich Polen eine Beratung ab. Die Versammelten kamen zu dem Schluß, daß es unmöglich sei, den Städten des Königreichs Polen größere Rechte zu verleihen, als die russischen Städte genießen. Die Angelegenheit der administrativen Fürsorge über die polnische Selbstverwaltung müsse deshalb dieselbe bleiben wie sie im Kaiserreiche ist.

Vom Pharmazeutenstatut. Die Subkommission der Volksgesundheitskommission nahm am 1. d. M. wieder ihre Arbeiten auf. Den Vorsitz führte der Abgeordnete Dr. Petrow. Als Referent fungierte Abgeordneter Mag. pharm. Brasche. Es wurde über die allgemeinen Bestimmungen bezw. Führung der Apotheken und Drogengeschäfte weiter beraten und fast ausnahmslos die Regierungsfassung angenommen. Beim § 82 entwickelten sich lebhafte Debatten. Dieser Paragraph erteilt dem betreffenden Kreis- oder Stadtarzt das Recht, das Etablissement zu schließen, dessen Verwalter sich nicht am Orte aufhält. Gegen diese Be-

stimmung opponierte der Referent, dem sich auch der Abgeordnete Dr. Almasow anschloß. Doch gab bei der Abstimmung, die Stimmengleichheit ergab, die Stimme des Vorsitzenden zugunsten der Beibehaltung dieses Paragraphen, für welchen der anwesende Chef der Ober-Medizinalverwaltung Malinowski eintrat, den Ausschlag. In der nächsten Sitzung wird der Abschnitt über die administrativen Bestrafungen verabschiedet und mit der Beratung der Bildungsfrage, in Anwesenheit der Vertreter des Unterrichtsministeriums, begonnen werden.

Besteuerung der Kinematographenfilms. Ein Initiativantrag wegen Besteuerung der importierten und der in Rußland hergestellten Kinematographenfilms wurde am 1. d. M. in der Gesetzdirigierungs-Kommission beraten. Bei den sich dabei entspinnenden Debatten wurden die verschiedensten Wünsche vorgebracht. So wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, die wissenschaftlichen Zwecken dienenden Films von der Steuer zu befreien, der Pornographie auf dem Gebiete der Kinematographie Einhalt zu tun, minderjährigen Personen den Besuch der Kinos für bestimmte Vorstellungen zu untersagen, usw. Die Erwünschtheit des Initiativantrags wurde angenommen.

Die Sanitätsverhältnisse Rußlands 1911. Das Jahr 1911 ist nach einer Mitteilung des offiziellen Informations-Bureaus in sanitärer Hinsicht ein günstiges gewesen. Im Europäischen Rußland sank die Sterblichkeit auf 26,8 pro 1,000 und war um 3,7 pro 1,000 geringer als im Vorjahre und um 2,6 geringer als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Geburtsziffer betrug 44,2 pro 1,000 und deckte sich mit der des Vorjahres. Der natürliche Zuwachs der Bevölkerung betrug 17,4 pro 1,000; er war um 3,7 größer als im Vorjahre. Die Gesamtzahl der von ärztlicher Seite registrierten Kranken belief sich auf 87,306,824, oder 543 auf 1,000 Einwohner (und zwar in den Städten 998 und auf dem Lande 467 pro Tausend). Von Aerzten wurden 66 pZt. und von Feldschern 34 pZt. dieser Kranken behandelt. Das medizinische Personal setzte sich am Schluß des Berichtsjahres folgendermaßen zusammen: Privatärzte — 21,747, Feldscher und Feldscherinnen—27,173, Hebammen — 14,361, Pharmazeuten—12,312, Zahnärzte und Dentisten — 6417. Von den Privatärzten wohnten 72 pZt. in den Städten und 28 pZt. auf dem Lande. Es entfielen in den Städten auf einen Arzt 1,500 und auf dem Lande 229,000 Personen. Im gesamten Reich kamen auf einen Arzt 7,400 Personen, im Europäischen Rußland — 6,700 im Asiatischen Rußland — 14,000. Die Zahl der Krankenhäuser und Krankenstationen mit ständigen Betten betrug 7,860 mit 210,473 Betten. Behandelt wurden in ihnen 3,122,879 Patienten, von denen 159,352 starben. In den Anstalten für Geisteskranke befanden sich 88,335 Kranke. In den 25 Pasteurstationen wurden 32,420 Personen behandelt, von denen 155 starben. Apotheken mit freiem Ablaß gab es 5,030, darunter 2,938 Normalapotheken, 1958 Landapotheken, 101 Filialapotheken und 33 homöopathische Apotheken. Das Personal bestand aus 10,903 diplomierten Pharmazeuten und 4638 Lehrlingen. Es wurden 32,328,744 Rezepte angefertigt. Die Ausgaben für das Sanitätswesen beliefen sich auf 118,700,000 Rbl. oder 74 Kop. pro Kopf der Gesamtbevölkerung. Dabei war das Verhältnis in Petersburg und Moskau 4 Rbl. pro Kopf, Warschau, Odessa, Baku, Nikolajew und im Gouvernement Moskau — 2 Rbl., in 12 Gouvernements und Gebieten 1 Rbl. und mehr; in 33 Gouvernements bis zu 1 Rbl.; in 37 Gouvernements und Gebieten 10—50 Kop. und in 6 Gouvernements und Gebieten 10 Kop. und weniger. Von der Gesamtsumme entfielen auf den Staat — 10,6 pZt., auf die Landschaften — 44,9 pZt., auf die Landespräftanden in den nichtlandschaftlichen Gouvernements—4,5 pZt., auf die Stadtverwaltungen — 19,8 pZt., auf Privatgesellschaften und Personen — 14,9 pZt. Zur Ableistung der Wehrpflicht hatten sich 1,303,004 Personen zu stellen, von denen 722,360 einer Besichtigung unterzogen wurden. Es erwiesen sich 10 pZt. als völlig untauglich und 9,2 pZt. untauglich für den Dienst im stehenden Heere, aber tauglich für den Landsturm, 13 pZt. der Besichtigten erhielten einen Aufschub mit Rücksicht auf körperliche Zustände.

y. **Amtsversetzungen in der katholischen Geistlichkeit.** Auf Verfügung des Bischofs der Kujawer-Kalischer Diözese wurde der Vikar der Gemeinde in Tuszyn, Kreis Lodz, Geistlicher Josef Zagner, auf denselben Posten nach Kruszyny, Kreis Noworadomsk, versetzt. — Der außeretatmäßige Vikar der Gemeinde Chojny, Geistlicher Peter Zajkowski, wurde seines Postens enthoben.

x. **Im städtischen Hospital für Infektionskrankheiten** befanden sich in der Zeit vom 27. Oktober bis zum 3. November 10 Pocken-, 25 Scharlachkranke, sowie 2 Personen, die an der roten Ruhr erkrankt sind.

Die Lodzer Bürger-Schützen-Gilde veranstaltete am vergangenen Sonnabend, Sonntag und Montag ein großes Lagen-Prämien-Schießen. Es war das letzte Schießen für dieses Jahr und erfreute sich deshalb sehr starker Beteiligung. Nach 7 Uhr abends fand festere gemeinschaftliche Tafel statt und darauf Tanz, welcher spät in der Nacht endete. Bei diesem Schießen errangen die ausgesetzten Prämien folgende Herren: 1) Ferdinand Pohl mit 34 Zirkeln, 2) Alvin Hochmut 34, 3) Bruno Knaack 33, 4) Julius Tamme 32, 5) Anton Müller 32, 6) Gustav Ende 32, 7) Adolf Branne 31½, 8) Adolf Herrmanns 31, 9) Julius Müller 31, 10) Karl Brzezinski 30½, 11) E. Neimann 30, 12) Reinhold Matz 30, 13) Heinrich Dötsch 30, 14) Oskar Küchler 30, 15) August Grzelik 30, 16) Adolf Aj 29½, 17) Paul Kassierte 29½, 18) Ferdinand Paul 29½, 19) Albert Lehmann 29 und 20) Konrad Reinhardt mit 29 Zirkeln.

K. **Von der Akziseverwaltung.** Auf der dieser Tage in der Bezirks-Akziseverwaltung des Petrikauer und Kalischer Gouvernements stattgefundenen Beratung, betreffend die Preise für Rohspiritus wurde diese auf 62 Kop. pro Wedro festgesetzt. Dieser Preis unterliegt noch der Bestätigung des Ministeriums. An der Beratung nahm aus Lodz der Chef der Akziseverwaltung Kollegienrat Reporto-Dubingo teil.

Podkaminer'sche Musikschule. (Eingesandt). Am nächsten Donnerstag, den 6. d. M., erneuert der bekannte Warschauer Musikschriftsteller und Kritiker Herr Josef Rosenzweig seine Vorträge über Musikgeschichte und Aesthetik. Die Vorträge finden einmal in der Woche, Donnerstag, von 6—8 Uhr abends statt. Anmeldungen nimmt die Kanzlei der Schule entgegen.

Im Zirkus „Dekadence" finden, wie uns mitgeteilt wird, jeden Dienstag Vorstellungen zu populären Preisen statt. Die Preise der Plätze sind auf 12 bis 80 Kopeken festgesetzt. Der Besuch ist somit auch den wenig Bemittelten ermöglicht.

* **Neuer Notar in Lodz.** Außer den von uns bereits erwähnten zwei neuen Notaren ist noch ein dritter für unsere Stadt ernannt worden, und zwar der ehemalige Friedensrichter aus Zdunskawola Herr A. Kostiukiewicz. Derselbe wird bereits in diesen Tagen nach Lodz übersiedeln und im Hause Nr. 86 an der Petrikauerstraße wohnen.

Spenden für die St. Matthäikirche. (Eingesandt). Die Herren Beamten, Meister, Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Hugo Wulfsohn spendeten zum Bau der St. Matthäikirche 114 Rubel und 20 Kop. Da die Zahl der Evangelischen in diesem Fabriksetablissement verhältnismäßig eine sehr geringe ist, kann man das Resultat jener Spendensammlung ein glänzendes nennen. Die Opferwilligkeit war eine sehr große. Unter anderem spendete ein Herr Arbeiter seinen ganzen Wochenlohn! — Möge Gottes reicher Segen auf allen freundlichen Spendern ruhn! Besonders sei auch Herrn Julius Winkler gedankt, welcher sich in freundlicher Weise der Mühe der Spendeneinsammlung unterzogen und das Meiste zum Gelingen derselben beigetragen hat. Pastor J. Dietrich.

r. **Viel Lärm um Nichts.** Vorgestern verprügelte der Wächter des Hauses Nr. 36 an der Przejazdstraße, Sumraj seinen 11 Jahre alten Sohn Jan. Der „gekränkte" Knabe beschloß, die elterliche Wohnung zu verlassen und nicht mehr zurückzukehren. Er lief die Przejazdstraße entlang und kehrte dann um, um sich auf dem Hofe des Eisenwarenlagers an der Dzielnastraße Nr. 75 zu verstecken. Hier kroch er in einen großen Kupferkessel, da er befürchtete, verfolgt zu werden. Nachdem der Knabe längere Zeit in dem Kessel gesessen hatte, schlief er ein. Am Nachmittag kamen einige Arbeiter nach dem Eisenlager, die, als sie den Knaben bemerkten, auf den Kessel einen neben demselben liegenden schweren Deckel legten, da sie der Meinung waren, daß sich der Knabe auf den Hof geschlichen hatte, um zu stehlen. Durch den heißen Sonnenschein wurde in dem verschlossenen Kessel eine schwere und dumpfe Luft erzeugt, die sich wie Blei auf die Brust des Knaben legte. Nachdem er erwacht war, versuchte er, den Deckel zu heben, was jedoch in Anbetracht seiner Schwere nicht möglich war. Der auf diese Weise eingesperrte Knabe erhob ein Alarmgeschrei, welches von den Arbeitern gehört wurde, die den Knaben jedoch nicht befreiten, sondern die Polizei in Kenntnis setzten, da sie glaubten, einen guten „Fang" gemacht zu haben. Neben dem Grundstück sind Soldaten einquartiert, die von dem „gefangenen Dieb" gehört hatten und den bedrängten Knaben befreiten. Erst später, nachdem auch die Polizei und die Eltern des Knaben erschienen waren, klärte sich die Angelegenheit auf.

r. **Eine Klage gegen einen Pristaw.** Der Prokureur des Warschauer Gerichtshofes empfahl dem Petrikauer Gouverneur die Verhaftung des Petrikauer Polizeipristaws Weliczko, der beschuldigt wird, zwei unter Polizeiaufsicht stehende Personen eigenmächtig verhaftet zu haben. Der Gouverneur nahm eine genaue Untersuchung vor, durch die er jedoch die Schuld des Pristaws nicht feststellen konnte und somit die Klage gegen ihn fallen ließ.

r. **Auf administrativem Wege** wurden vom Petrikauer Gouverneur die Arrestantinnen des Petrikauer Gefängnisses, Cäcilie Mika und A. Brzewska, mit je 3 Monaten Gefängnis bestraft, weil sie sich mit den Insassen anderer Zellen verständigten.

r. **Von der „Talmud-Thora".** Die Anmeldungen für die neu eröffneten Nachmittagskurse bei der Schule haben begonnen und dauern bis zum 6. November. In den neuen Kursen werden 500 Kinder unterrichtet werden können.

r. **Von der Klempnerbranche.** Vorgestern fand eine Versammlung unorganisierter Klempnermeister statt, die über die Krisis in ihrer Branche sprachen und die durch die Exploatation der Läden verursacht worden ist. Die Versammelten beschlossen einstimmig, der Handwerkerkasse beizutreten, die den Klempner die Einrichtung eines kooperativen Ladens für Zutaten der Klempnerbranche verspricht.

x. **Automobilunfall.** Heute um 1½ Uhr nachts wurde der 41jährige Droschkenkutscher Gerson Sobocki von einem Automobil überfahren; er erlitt eine erhebliche Verletzung am Kopfe. Die erste Hilfe erteilte ihm ein Arzt der Rettungsstation.

x. **Elend.** Vor dem Hause Nr. 115 an der Petrikauerstraße wurde der 35jährige beschäftigungslose Alfons Water im Zustande vollständiger Erschöpfung aufgefunden; die erste Hilfe erteilte ihm die Unfallrettungsstation.

x. **Plötzlicher Tod.** Gestern um 6½ Uhr nachmittag ist im Hause Nr. 30 an der Konstantinerstraße ein unbekannter Mann, circa 30 Jahre alt, plötzlich gestorben. Die Ursache des Todes ist unbekannt.

x. **Schlägerei.** Gestern um 7 Uhr abends wurde der 25jährige Arbeiter Anton Ser während einer Schlägerei durch Messerstiche in die linke Seite verletzt. Die erste Hilfe erteilte ihm ein Arzt der Rettungsstation.

x. **Unfälle.** Im Hause Nr. 145 an der Widzewskastraße näherte sich der 12jährige Zygmunt Kokowicki einer Maschine; er geriet mit dem rechten Bein in das Getriebe und erlitt einen Bruch desselben. Der verunglückte Knabe wurde nach dem Anne-Marie-Hospital gebracht. — Im Hause Nr. 59 an der Alexandrowskastraße geriet der 12jährige Stanislaus Muszynski mit der linken Hand in das Getriebe einer Wringmaschine und erlitt den Bruch zweier Finger. — Im Hause Nr. 3 an der Wolborskastraße stürzte der 55jährige Hauswächter Wicenty Wojciechowski von einer Treppe und erlitt eine Verletzung am Kopfe. — In allen Fällen erteilte ein Arzt der Rettungsstation die erste Hilfe.

---

y. **Zgierz.** Eine neue Fabrik. Die Gesellschaft „Astra" hat vom Petrikauer Gouverneur die Erlaubnis erhalten, auf dem Grundstück Nr. 150/51 an der Zegrzanskastraße eine Watte-Fabrik zu eröffnen.

t. **Alexandrow.** Der evang.-luth. Jünglingsverein veranstaltete am vergangenen Sonntag einen Unterhaltungsabend, mit welchem eine Feier des Reformationsfestes verbunden war. Das Fest wurde durch den gemeinsamen Gesang des herrlichen Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott" von den zahlreich versammelten Gästen eingeleitet; hierauf folgte die Eröffnungsansprache des Herrn Pastor Buse. Nach einem Begrüßungsgedicht, vorgetragen von Herrn Oskar Fibich, sangen die Versammelten ein Reformationslied. Der seiner Zeit gegründete, aus 12 Personen bestehende Musikchor trug hierauf den Hohenfriedberger Marsch von Friedrich dem Großen vor, worauf der Gesangchor des Vereins das Lied „Wir treten zum Beten" vortrug. Auch das Gedicht „Die Martinsgans", vorgetragen von dem Vereinsmitglied Otto Fibich, fand großen Beifall. Der Gesangchor trug dann noch die Lieder: „Herr deine Güte", „Das Vaterland" und „O Heimat mein" vor, worauf der Vortrag „Pfarrers Geburtstag" und das Gedicht „Der letzte Schmerz" folgten. Nach einer Pause während welcher die Versammelten mit Tee und Kuchen bewirtet wurden, spielte der Musikchor einige beliebte Lieder-Potpourris. Es folgte sodann eine Reihe weiterer Vorträge und erst um 12 Uhr nachts fand die schöne Feier ihren Abschluß.

— t. **Diebstähle.** In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag drangen unbekannte Diebe in die Wohnung des Schultheißes Jeckel im Dorfe Ruda-Bugaj und entwendeten Garderobe sowie Schmucksachen im Gesamtwerte von ca. 300 Rbl. — In derselben Nacht drangen Diebe in das Fabriklager von B. Greilich an der Pustastraße ein und entwendeten mehrere Partien unangefertigter Strumpfwaren. — In der Nacht von Sonntag auf Montag drangen Diebe in die unverschlossene Wohnung des Zeitungskolporteurs Ad. L. an der Wierzbinskastraße Nr. 632 ein, packten sämtliche Garderobe sowie Wertgegenstände zusammen und versuchten damit zu fliehen. Herr L. verjagte die Diebe.

x. **Warschau.** Sistierung einer Zeitung. Auf Verfügung des Warschauer Gerichtshofes wurde die Zeitung „Naród-Wiadomości codzienne" bis zur Gerichtsverhandlung sistiert.

— x. Sechs Preßprozesse. Gegen den Redakteur des sistierten Jargonblattes „Frajnd" wurden 6 Prozesse angestrengt, darunter 3 auf Grund des Art. 129 und P. 3 des Art. 1034.

— x. Preßstrafe. Der Warschauer Generalgouverneur verurteilte die Redaktion des humoristischen Blattes „Kolce" wegen Veröffentlichung eines Gedichts unter dem Titel „Przestancie kruki" zu 200 Rbl. Strafe.

— x. Neue russische Zeitung. Am 13. d. Mts. wird die erste Nummer der russischen fortschrittlichen Zeitung unter dem Titel „Warschawskoje Utro" erscheinen.

— x. Nachklänge zur letzten Eisenbahnkatastrophe. Um die eigentliche Ursache der folgenschweren Katastrophe auf der Station Warschau-Kowel aufzuklären, wird seitens einer speziellen Kommission eine strenge Untersuchung geführt. Am gestrigen Tage war die Kommission mit der Besichtigung der verschiedenen Apparate und Semaphoren beschäftigt. Zu dieser Zeit näherte sich der Station Warschau-Kowel ein Kurierzug. Da die Station besetzt war, wurden Haltesignale ausgestellt. Trotz dieser Signale fuhr der Zug vorüber und wurde erst durch Trompetensignale angehalten. Infolgedessen wurde dem Personal der Lokomotive die Demission erteilt. — Am Sonntag traf der Gehilfe des Verkehrsministers Schtschukin in Warschau ein und fuhr mit einem Extrazug nach Strzemieszyce; er kehrt morgen nach Warschau zurück, um die Untersuchung in Sachen der Katastrophe persönlich zu führen. Am Mittwoch wird auch der ältere Inspektor des Verkehrsministeriums Rizzoni in Warschau eintreffen.

x. **Wilna.** Blutiger Vorfall in einem Städtchen. Der Korrespondent des „Dziennik Kijowski" berichtet: Sämtliche Einwohner des Städtchens Malina stehen unter dem Eindruck eines furchtbaren Vorfalles, der sich am 28. Oktober zugetragen hat. Um 9 Uhr abends fuhren die Besitzer des Gutes und des Städtchens Malina, Sergius und Georg Maklaj-Mikluchow, in einem Wagen, der umstürzte, wobei die Bruder auf einen Steinhaufen fielen. Mehrere Juden eilten den Brudern zu Hilfe. Ein gewisser Lewin, der nicht schnell genug die Mütze des Herrn M. finden konnte, wurde von dem letzteren mit einer Nahajka geschlagen. Lewin leistete Widerstand, wobei ihm ein gewisser Schmul Blutstein behilflich war. Mikluchow geriet in Anbetracht des Widerstandes derartig in Wut, daß er auf die Juden zu schießen begann. Auch sein Bruder zog einen Revolver und begann blindlings zu schießen. Auf die Schießerei hin eilten einige Landpolizisten herbei, die die Bruder Mikluchow entwaffneten. Sie wurden im städtischen Hospital untergebracht. Es stellte sich heraus, daß sie betrunken und verletzt waren. Das Resultat der Schießerei war, daß der 18jährige David Meleniewski und der 19jährige Schmul Korytnyj getötet und der 23jährige Zachary Lewin, sowie der 1Sjährige Awrum Budzilowski schwer verletzt wurden. Ihnen wurde die Brust durchschossen. Die Menschenmenge, die sich bei der Verhaftung der Brüder M. versammelt hatte, wollte sie lynchen. Die Polizei hatte große Mühe, sie den Händen der wütenden Volksmenge zu entreißen. In der Stadt herrscht eine große Aufregung. Die blutige Tat der Brüder Miklukow wird auf das schärfste verurteilt.

— x. Ermordung einer Familie. Aus Janiszki, Gouvernement Kowno, wird berichtet, daß am vergangenen Sonnabend die Familie des 80jährigen Exel Marszewski ermordet aufgefunden wurde. Der jüngste Sohn lag an der Schwelle, mit einem Laken zugedeckt; sein Kopf wies zahlreiche Wunden auf. Auf dem Tische lag eine blutbespritzte Brechstange. Der 80jährige M. lag tot auf dem Bette, sein ganzer Körper war mit Wunden bedeckt; seine Frau war gleichfalls verletzt. Es wurden 20 verdächtige Personen verhaftet. Ein herbeigeholter Polizeihund konnte die Spuren der Verbrecher nicht finden.

Gerichtschronik.

x. **Zum Ronikier-Prozeß.** Die Zahl der Zeugen im Ronikier-Prozeß beträgt im ganzen 199 Personen. Es wurden außerdem 7 Experten vorgeladen.

x. **Konfessions-Prozeß.** Der Wilnaer Gerichtshof bestätigte das Urteil des Minsker Bezirksgerichts, laut dem die Eheleute Milkiewicz, das ihr Kind in der katholischen Kirche taufen ließen, zu 2 Wochen Arrest verurteilt wurden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Thalia-Theater. Morgen, Mittwoch, findet die 9. Wiederholung der Schlager-Operette „Filmzauber" statt. Die ersten 8 Vorstellungen von Filmzauber, welche stets vor gutbesuchten Häusern stattfanden, haben bisher den größten Erfolg in dieser Saison gehabt und dürfte der Operette wohl noch manches ausverkaufte Haus beschieden sein, zumal die Vorstellungen bereits viel an Abrundung gewonnen haben und die Damen Tharau, Holms und Stolle, sowie die Herren Teumann, Broenner, Neuspies und Bredow sich ebenfalls die größte Mühe geben, die Operette durch ihre schönen Leistungen zu unterstützen.

Zum Arthur Rubinstein-Konzert. Im Konzerthause (Dzielna 18) findet am Mittwoch, den 5. d. Mts., das Konzert des berühmten Pianisten Arthur Rubinstein statt. Rubinstein ist ein glänzender Virtuose und ein ernster Musiker; sein Anschlag ist voll Gesang, Duft und abgeklärter Schönheit. Das ist ein genialer Virtuose, der Feuer aus den Herzen schlägt; dämonisches Forte, zauberweiches, süßklingendes Piano, überaus modulationsfähiger Anschlag; das ist ein Künstler des Ausdrucks, dem das Stoffliche nur Mittel zum Zweck ist, der keiner Effekte bedarf, sondern innerhalb des gegebenen Rahmens mit überwältigenden Gefühls- und Stimmungsreizen arbeitet, die den Zuhörer fesseln und berauschen müssen. Der Billett-Vorverkauf findet an der Kasse des „Thalia-Theaters" statt.

Die nächste Sonntagspremiere im Thalia-Theater. Am kommenden Sonntag findet die Premiere des 3aktigen Schwankes „Die spanische Fliege" von Franz Arnold und Ernst Bach statt. Wir machen das Publikum schon heute darauf aufmerksam, daß die Aufführung dieses Stückes einen äußerst amüsanten Abend verspricht. An allen Theatern, wo es bereits aufgeführt wurde, hatte es einen durchschlagenden Erfolg und entfesselte wahre Lachsalven. Herr Teumann, der hier in kurzer Zeit als Darsteller und Regisseur so außerordentlich beliebt wurde, wird auch dieses Stück inszenieren, womit ein glänzendes Zusammenspiel sicher ist. Herr Broenner, der im „lachenden Ehemann" und in „Filmzauber" das Publikum durch seine liebenswürdige Komik im Sturm für sich gewonnen hat, spielt die Hauptrolle. Auch die übrigen Rollen befinden sich in den Händen der ersten Kräfte, sodaß alle Bedingungen für einen äußerst amüsanten Sonntagabend geboten sind.

Aus dem Konzertsaal. Am Dienstag, den 11. November, findet ein Konzert der Vereinigung für klassische Musik auf historischen Instrumenten statt. Die Vereinigung ist gegründet von Henri Casadesus in Paris. Die historischen Instrumente werden ungerechterweise heutzutage als Spielzeug angesehen und die Aufführung kleiner musikalischer Stücke des XVII. und XVIII. Jahrhunderts mit Original-Instrumenten wird mehr mit Neugierde als künstlerischem Verständnis betrachtet. Die Vereinigung hat die gebräuchlichsten Saiten-Instrumente dieser Zeit zusammengestellt und hat sich bemüht, die Klangfarbe, welche die Komponisten jener Jahrhunderte kannten, treu wiederzugeben. Die verbreitetste Instrumentenzusammenstellung war das Streich-Quartett (Quatuor des Violes). In allen ursprünglich für dieses Quartett geschriebenen Werken findet man eine besonders eigentümliche Klangfarbe, welche die modernen Instrumente nur unvollständig wiedergeben. Durch die glückliche Wahl der zur Aufführung kommenden Werke und durch die nach sicheren Urkunden tadellos vollkommene Ausführung auf den historischen Istrumenten sieht die „Vereinigung für klassische Musik" ihren Ruhm von Jahr zu Jahr zunehmen. Herrn Henri Casadesus ist es gelungen, eine Anzahl wunderschöner Werke des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zusammenzustellen, welche voll lebendiger Originalität sind. Er hat sich außerdem als Ziel gesetzt, das herrliche „Quatuor des Violes" wieder herzustellen, dessen wunderbare Klangfarben sich seltsam verschmelzen und ein ideales Quartett ergeben, für welche die früheren Komponisten wahre Meisterwerke geschrieben haben. Die Beifügung des Clavecin vervollständigt dieses wundervolle Ganze, dessen Programm aus köstlichen Kabinettstücken klassischer Kunst besteht. Die „Vereinigung für klassische Musik auf historischen Instrumenten" ist die erste Gesellschaft dieser Art; sie hat schon mehr als dreißig Rundreisen in Europa gemacht und ihr Ruf vergrößert sich immer mehr. Um das Konzert abwechslungsreich zu gestalten, wirken auch einige Mitglieder der Oper des „Thalia"-Theaters mit. Trotz des erstklassigen Konzertes und der damit verbundenen hohen Kosten hat sich Herr Direktor Klein entschlossen, ganz ermäßigte Preise zu nehmen und somit möglichst vielen Kreisen des Publikums Gelegenheit zu geben, sich diesen außerordentlichen künstlerischen Genuß zu verschaffen. Billett-Vorverkauf an der Kasse des „Thalia"-Theaters alltäglich.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung. Alle Zuschriften dürfen nur auf einer Seite beschrieben sein. Die Rückseite ist also frei zu lassen).

$3^1/_2$ oder 5 Kop.

„Eine Dienstvorschrift unserer elektrischen Straßenbahn verbietet dem Schaffner Kindern, die nicht im Besitze einer Legitimationskarte einer Schule sind, Fahrkarten zum Preise von $3^1/_2$ Kop. zu verabfolgen" sagte mir ein Kontrolleur, als ich mich eines 12jährigen Mädchens annahm, welches eine Legitimationskarte nicht vorweisen konnte.

Es war dies ein Kind armer Eltern, welche nicht in der Lage sind, das Mädchen zur Schule schicken zu können.

Logischerweise erstreckt sich daher diese Ermäßigung nur auf Kinder wohlhabender Eltern, auch selbst wenn diese längst nicht mehr als Kind zu betrachten sind, jedoch aber noch die Schule besuchen.

Es widerfährt doch daher dem ärmeren und weniger bemittelten Manne eine Ungerechtigkeit. Ist schon mal der Modus eingeführt, daß Kindern eine Ermäßigung des Fahrpreises eingeräumt wird, dann wozu das Unterscheiden von Schulkinder und solche, die sich den Schulbesuch nicht erlauben können, weil die Eltern zu arm sind. Es ist dies dann eine ganz verkehrte Art der Anwendung von Erleichterungen. Es verletzt des kindliche Gemüt, wenn das dem armen Kinde gegenübersitzende, die Abzeichen der Schule tragende, für dieselbe Fahrt nur $3^1/_2$ Kop. zahlt, wohingegen es selbst 5 Kop. bezahlt hat. Frühzeitig wird dem Kinde dann durch Vorhaltungen von Seiten der Kontrolleure klar gemacht, daß es zu einer anderen Klasse von Menschen gehört.

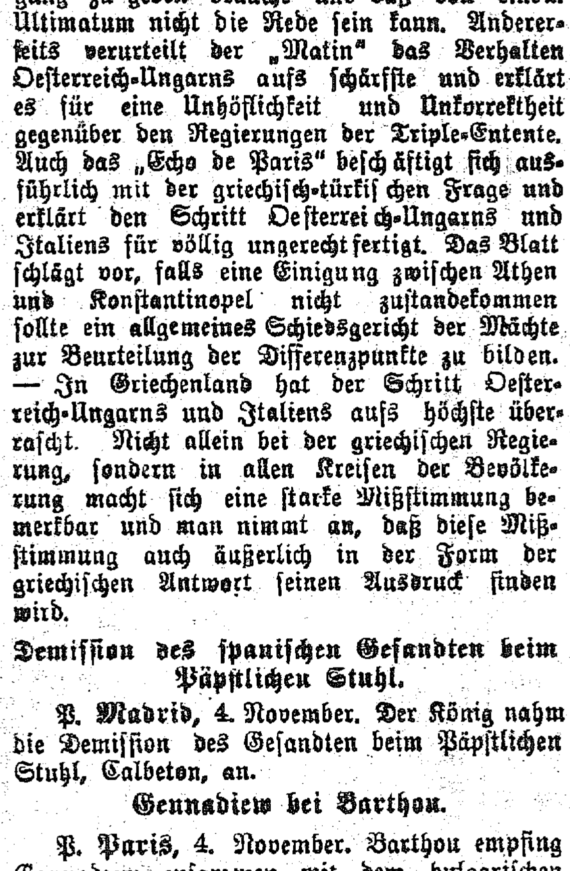
Ich wende mich daher im Namen der hierdurch Benachteiligten mit der ergebenen Bitte an die Verwaltung der elektrischen Straßenbahn, gleiche Rechte für alle Kinder gelten zu lassen.

H. F.



Herzog Johann Albrecht,
bisherige Regent von Braunschweig.

Nachdem die maßgebenden Körperschaften im deutschen Bundesrate dem Antrage Preußens zugestimmt haben, wird heute der feierliche Einzug des Herzogpaares in Braunschweig stattfinden.



Telegramme.

Politik.

Einzug des Braunschweiger Herzogpaars in Braunschweig.

P. **Braunschweig,** 4. November. Gegen Mittag trafen der Herzog und die Herzogin von Braunschweig ein und begaben sich zum Schloß, vom Publikum enthusiastisch begrüßt. Auf dem Friedrich-Wilhelmplatz begrüßte der Oberbürgermeister an der Spitze der Stadtverwaltung den Herzog mit einer Rede. Im Schloß verlas der Herzog vor den versammelten Abgeordneten die Thronrede, in der der Herzog erklärt, daß er streben werde, das Land so zu regieren, daß jeder Bürger überzeugt sein wird, daß der Leitstern des Herzogs der Fortschritt des Landes zum Wohle der Braunschweiger ist. Zu diesem sei das volle Vertrauen und die ergebene Mitarbeit der Abgeordneten nötig. Sich an das Volk wendend, erklärte der Herzog, daß er sich in jeder Beziehung als Braunschweiger fühle und drückte die Hoffnung aus daß die Bande des Monarchen mit dem Volke sich immer fester gestalten werden.

Amnestie in Braunschweig.

Braunschweig, 4. November. (Eigenmeldung). Herzog Ernst August hat eine teilweise Amnestie erlassen. — Die braunschweigische Sozialdemokratie hielt eine Volksversammlung ab, in der über das Thema „die Verschacherung des braunschweigischen Volkes" gesprochen wurde. Da die Teilnehmer nach der Versammlung demonstrierten und in geschlossenen Zügen nach dem Schlosse und Regierungsgebäude zu gelangen versuchten, kam es zu lebhaften Straßenszenen.

Die bayrische Königsproklamation.

München, 4. November. (Eigenmeldung.) Die Königsproklamation wird, sicherem Vernehmen nach, am Mittwoch stattfinden. Alle Vorbereitungen sind bereits getroffen. König Otto bleibt der Rang eines Königs erhalten; auch sein Hofstaat bleibt unverändert.

Der italienisch-österreichische Schritt gegen Griechenland.

Paris, 4. November. (Eigenmeldung). Der österreichisch-italienische Schritt in der Epirusfrage bei der griechischen Regierung hat hier große Erregung hervorgerufen und man spricht hier von einem neuen Ultimatum des Dreibundes an die griechische Adresse. Der „Matin" wendete sich zwar in einem offenbar offiziös inspirierten Artikel gegen diese Auffassung und erklärt, daß der Schritt Oesterreich-Ungarns und Italiens keinerlei Grund zur Beunruhigung zu geben brauche und daß von einem Ultimatum nicht die Rede sein kann. Andererseits verurteilt der „Matin" das Verhalten Oesterreich-Ungarns aufs schärfste und erklärt es für eine Unhöflichkeit und Unkorrektheit gegenüber den Regierungen der Triple-Entente. Auch das „Echo de Paris" beschäftigt sich ausführlich mit der griechisch-türkischen Frage und erklärt den Schritt Oesterreich-Ungarns und Italiens für völlig ungerechtfertigt. Das Blatt schlägt vor, falls eine Einigung zwischen Athen und Konstantinopel nicht zustandekommen sollte ein allgemeines Schiedsgericht der Mächte zur Beurteilung der Differenzpunkte zu bilden. — In Griechenland hat der Schritt Oesterreich-Ungarns und Italiens aufs höchste überrascht. Nicht allein bei der griechischen Regierung, sondern in allen Kreisen der Bevölkerung macht sich eine starke Mißstimmung bemerkbar und man nimmt an, daß diese Mißstimmung auch äußerlich in der Form der griechischen Antwort seinen Ausdruck finden wird.

Demission des spanischen Gesandten beim Päpstlichen Stuhl.

P. **Madrid,** 4. November. Der König nahm die Demission des Gesandten beim Päpstlichen Stuhl, Calbeton, an.

Gennadiew bei Barthou.

P. **Paris,** 4. November. Barthou empfing Gennadiew zusammen mit dem bulgarischen Gesandten Stantschew. Die Zusammenkunft hatte einen herzlichen Charakter.

Eine holländische Militärgesandtschaft für Valona.

P. **Haag,** 4. November. Eine holländische Militärgesandtschaft im Bestande des Artillerieoberst de Veer, des Infanteriehauptmanns Thompson, eines Sergeanten und eines Korporals begibt sich morgen nach Triest, von wo sie sich nach Valona begeben wird.

Ein Suffragettenattentat.

P. **London,** 4. November. Nachts wurde ein Versuch gemacht, den Bahnhof Streetham-Hill in Brand zu stecken. Am Tatorte wurden mit Benzin begossene Wattebäusche und Suffragettenproklamationen vorgefunden.

Die Sitzungen des englischen Abgeordnetenhauses vertagt.

P. **London,** 4. November. Die bis zum 22. Dezember vertagten Sitzungen des Parlaments werden bis zum Anfang Februar nochmals vertagt. Der Minister Golmbarnes erklärte, daß allgemeine gesetzgebende Wahlen nicht vor 1915 stattfinden würden.

Zu den türkisch-griechischen Verhandlungen.

P. **Athen,** 4. Oktober. Das Mitglied der Subkommission Gena Eddin Bei hat sich nach Konstantinopel begeben, um der türkischen Regierung die Notwendigkeit der schnellsten Beendung der Unterhandlungen vorzustellen.

Das Programm der rumänischen Liberalen.

Bukarest, 4. November. Die liberale Partei hielt heute unter dem Vorsitz von Joan Bratianu ihren Parteitag ab. Es wurde eine Resolution angenommen, in der eine Abänderung der Verfassung ohne Verzögerung in dem Sinne verlangt wird, daß das drückende Agrarproblem durch ein Enteignungsrecht mit Entschädigung gelöst werde. Die Resolution fordert ferner die Aufhebung des bisherigen Wahlklassensystems, das direkte Wahlrecht für alle des Lesens und Schreibens kundigen Bürger, das indirekte Wahlrecht für die Analphabeten und Vertretung der Minoritäten.

Ein bulgarisches Dementi.

P. **Sofia,** 4. November. Die Nachricht, daß der Minister Gennadiew sich eine Million Franken angeeignet habe, und die damit verbundenen Kommentare sind eine böswillige Erfindung.

Das französische Geschwader nach Syrien ausgelaufen.

P. **Alexandria,** 4. November. Die französischen Panzerschiffe sind nach den syrischen Häfen ausgelaufen, die Minenboote nach Port Said.

Unpolitisches.

Zum Thronbesteigungstage Sr. Majestät.

P. **Petersburg,** 4. November. Gestern als am Jahrestage der Thronbesteigung Sr. Majestät war die Stadt mit Flaggen geschmückt. In allen Kirchen wurden Festgottesdienste abgehalten Besonders feierlich war der Gottesdienst in der Kasaner Kathedrale, wo der Metropolit Wladimir mit sieben Hierarchen den Gottesdienst leitete. Anwesend waren: Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, die Minister, die Mitglieder des Reichsrats, die Hofchargen und die Generalität. Bei der Ausbringung der Kaiserlichen „Vielen Jahre" wurde von der Festung der festgesetzte Salut geschossen. Von der Petersburger Telegraphenagentur wurden aus verschiedenen Städten des Reichs Telegramme über stattgefundene Gottesdienste und Truppenparaden empfangen.

Allerhöchste Telegramme.

P. **Petersburg,** 4. November. Auf die Telegramme, die aus Anlaß des Feiertages des Lyzeums abgesandt wurden, erhielt der Kurator des Lyzeums folgende Allerhöchste Telegramme: „Ich danke Ihnen und der Lyzeumsfamilie herzlichst für die Gebete und die ausgedrückten Gefühle der treuuntertänigen Ergebenheit. Nikolaus". „Ich bin herzlichst gerührt von den Mir gegenüber ausgedrückten Gefühlen und Wünschen am Gründungstage des Mir teuren Lyzeums. Aufrichtig danke Ich Ihnen und allen ehemaligen und jetzigen Lyzeisten und gratuliere zu ihrem Feiertag. Maria".

Personalnachrichten.

P. **Petersburg,** 4. November. Zum Vizepräses des Komitees des Kuratoriums der Arbeitshilfe ernannte Ihre Kaiserliche Majestät die Kaiserin den Oberhofmeister Taniejew. — Der Irkutsker Gouverneur Bantyschew wird dem Ministerium des Innern zugezählt. — Der Verwalter des Ressorts der Landwirtschaft Jakimow wird zum beständigen Mitglied des Konseils der Angelegenheiten der Ortswirschaft ernannt. — Den Chef der Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen wurde befohlen dem Senat beizuwohnen.

Sturm auf dem Meere.

P. **Riga,** 4. November. Auf dem Meere herrscht Sturm.

Reise des belgischen Königs nach Deutschland.

P. **Brüssel,** 4. November. Der König von Belgien hat sich nach Deutschland begeben, um dem preußischen Lüneburger Dragonerregiment, dessen Chef der König ist, einen Besuch abzustatten.

Sawwa Gruitsch gestorben.

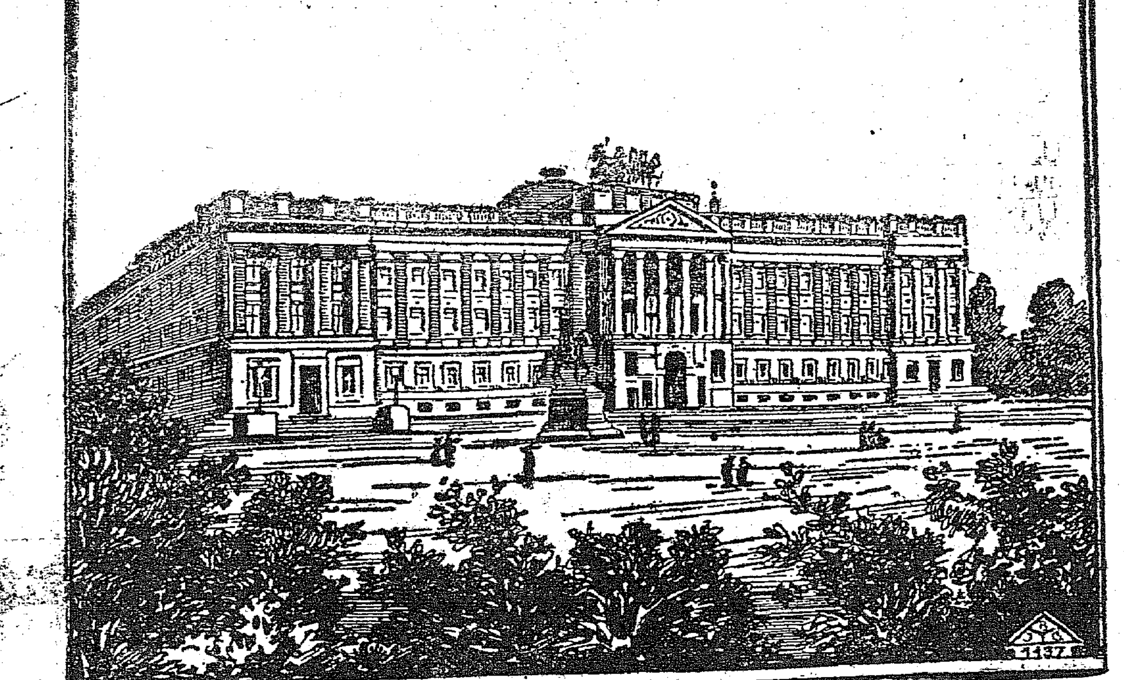
P. **Sofia,** 4. November. Der bekannte politische Funktionär Sawwa Gruitsch, der einige Mal Ministerpräsident und Kriegsminister war, ist gestorben.

Unwetter.

Lissabon, 4. November. Schwere Unwetter, begleitet von furchtbaren Sturm, herrschten in ganz Portugal. Der Tajo ist aus den Ufern getreten. Die Städte Santarem und Almegrem stehen unter Wasser.

Gesunkener Dampfer.

London, 4. November. (Eigenmeldung). Der Kapitän des Dampfers „Salome", der in Plymouth eintraf, meldet den Untergang eines spanischen Dampfers in Cetafa an der spanischen Küste. Der Dampfer, dessen Name nicht genannt wird, ist mit einer Mannschaft von 21 Köpfen gesunken.



Residenzschloß in Braunschweig.

Bahnbauten im Kongo.

Brüssel, 4. November. (Eigenmeldung). Ein großzügiges Eisenbahnprojekt für Belgisch-Kongo, das mit Hilfe deutscher Finanzleute durchgeführt werden soll, wird, wie in hiesigen eingeweihten Kreisen erklärt wird, anläßlich des Besuches König Alberts von Belgien in Berlin erörtet werden. Es handelt sich um den Bau einer Bahnlinie von Bhopi in der portugiesischen Kolonie Angola nach Katanga in Belgisch-Kongo. Deutsche Finanzleute haben sich bereit erklärt, das Projekt mit 75 Mill. Franken zu finanzieren, während bisher angenommen wurde, daß zur Beschaffung des dazu benötigten Kapitals nur englisches Geld in Frage kommt.

Briefkasten der Redaktion.

L. T. N. Es war uns bisher unmöglich festzustellen, wann die Große Leipziger Papiermesse stattfindet. Wir empfehlen Ihnen, sich an die Buchhändlerbörse in Leipzig zu wenden, die Ihnen gern und gebührenfrei jegliche Auskunft erteilt.

Herrn Hugo B., hier. Sie haben die Wette gewonnen. Es ist derselbe Sänger, der hier gastierte.

Handel und Volkswirtschaft.

Die Kurse der Wertpapiere im Verlauf dieses Jahres. Infolge der Unklarheit der politischen Lage im Auslande, im Verlauf dieses Jahres, war der Geldmarkt in gedrückter Stimmung, die Notierungen sanken, die an der St. Petersburger Börse kotierten Papiere wurden nur matt gehandelt, wenn auch im ganzen die Preise beständig blieben. Die Kurse der Reichsanleihen waren im Ablauf dieses Jahres, im Vergleich zum Jahre 1912 folgende:

	Durchschnittskurse 1912	Durchschnittskurse 1913 Quartale I.	II.	III.
4% Staatsrente	92,35	93,79	93,37	92,96
5% Inn. Anleihe 1505	104,86	104,87	104,82	104,47
5% Anleihe 1906	104,13	103,27	102,97	102,70
4½% Anleihe 1909	100,12	99,93	99,10	99,07
Prämienanleihen:				
I.	466,32	457,92	454,03	483,19
II.	375,43	366,78	346,82	360,160
III.	319,05	329,84	319,88	316,73
Pfandbriefe der Adelsbank:				
4%	90,24	89,67	89,32	88,92
4½%	92,76	91,27	90,67	90,55
5%	100,27	101,0	100,59	99,76
Zertifikate der Bauernbank:				
4%	91,20	90,84	90,66	89,78
4½%	93,60	91,45	90,52	90,54
5%	100,01	101,01	100,96	99,71
3½%	86,26	84,32	83,86	82,80

Im dritten Quartal trat eine Kurserniedrigung infolge des zweiten Balkankrieges ein und eine Verteuerung des Geldes überhaupt, da die unklare politische Lage sehr ungünstig auf den Geldmarkt einwirkte. Die Kurse der Hypotheken-Papiere waren im Verlauf dieses Jahres im Vergleich zum Jahre 1912 folgende:

	Durchschnittskurse 1912	Durchschnittskurse 1913 Quartale I	II.	III.
4½% Moskauer Kreditgesellschaft	91.44	91.43	91,14	90,42
5% Moskauer Kreditgesellschaft	99,87	99,93	100,50	100,50
4½% St. Petersburger Kreditgesellschaft	88,98	87,91	88,63	88,22
4½% Bessarabische Pfandbriefe	85,71	83,95	83,85	82,94
4½% Wilnaer Pfandbriefe	86,67	85,87	87,01	86,34
4½% Moskauer Pfandbriefe	88,59	89,06	88,45	87,52
4½% Tulaer Pfandbriefe	88,01	87,27	87,76	87,75

Baumwollbericht der „Lodzer Zeitung."

Telegramme von Hornby, Hemelryk u. Ko., Baumwollmakler, Liverpool.
Vertreten durch E. A. Rauch u. Ko.
Eröffnungs-Notierungen:
Liverpool, 4. November 1913.

November	7.26	April/Mai	7.12
November/Dezemb.	7.16	Mai/Juni	7.10
Dezember/Januarer	7.15	Juni/Juli	7.07
Januar/Februar	7.12	Juli/August	7 06
Februar/März	7.11	August/September	6 89
März/April	7.11	September/Oktober	6.64

Tendenz: ruhig.

Witterungs-Bericht

nach der Beobachtung des Optikers F. Postleb, Petrikauer-Straße Nr. 71.
Lodz, den 4. November 1913.
Temperatur: Vormittags 8 Uhr 8° Wärme.
Mittags 1 „ 10° „
Gestern abends 6 „ 10° „
Barometer: 753 m/m gefallen.
Maximum: 10° Wärme.
Minimum: 8° „

Handels-Depeschen.

(Telegraphischer Eigenbericht).
Warschauer Börse.
4. November.

	Brief.	Geld	Transa
Checks Berlin	46.42.5	—.—	—.—
4% Staatsrente 1894	93.—	92.—	—.—
5% Prämienanleihe 1. Em.	490	480	—.—
Prämienanleihe 2. Emission	380	370	—.—
Adelslose	323	313	—.—
4½% Bodenkreditpfandbr.	85.60	84 60	85.30
5% Warsch. Pfandbr.	84.—	83.—	—.—
4½% Warsch. Pfandbriefe	—.—	—.—	—.—
Warsch. Handelsb.	—.—	—.—	434.25
Lilpop, Rau u. Löwenstein	—.—	—.—	126.25
Putilow	—.—	—.—	141.75
Rudzki	—.—	—.—	125.25

Fremdenliste der „Lodzer Zeitung".

Grand-Hotel. H. Richter aus Bremen, W. Breitgraf — Berlin, F. Korth — Leipzig, J. Schultz — Dresden, E. Schönfeld — Berlin, B. Heber — Aue, A. Dubbers — Bremen, J. Richter — Prag, J. Robinson — London, H. Burkhard — Moskau, J. Gierth — Dresden, N. Dudow — Moskau, J. Milowanow — Moskau, G. Pietuchow — Moskau, B. Silberstein — Zawiercie, W. Liffchitz — Moskau, S. Szczecinski — Warschau, W. Kimbel — Berlin, W. Mironow — Moskau, A. Kramer — Berlin.

Feuilleton.

Lore.

Roman
von
H. Stephan.

11)

Klaus fühlte ein rasendes Verlangen, sie an sich zu reißen und ihr die Tränen fortzuküssen, aber er bezwang sich und ballte die Hände krampfhaft zusammen. Gerade nach dem, was sie ihm eben gesagt hatte, durfte er sie ja mit keinem Finger berühren.

„Aber Fräulein Ebeling, das ist ja sündhaft!" versuchte er ganz ernsthaft zu schelten. „Die Schönheit ist etwas Köstliches — Sie sollen sich darüber freuen — dankbar sein —"

Sie hob das verweinte Gesicht zu ihm auf und schüttelte energisch den Kopf.

„Dankbar? Nein, das kann ich nicht. Für ein Mädchen aus meinem Stande ist die Schönheit ja nur ein Unglück. Die Männer sehen in mir nichts Besseres als ein Stück Wild, dem sie ohne weiteres nachstellen dürfen, und die Frauen können mich nicht leiden. Ach, widersprechen Sie nicht, Herr Assessor — es ist doch so. Nur ganz alte Großmamas oder Backfische, die sind manchmal lieb und freundlich zu mir. Die andern — —!"

Sie zuckte die Achseln.

„Und deshalb möchte ich Sie auch bitten, recht sehr bitten, Herr Assessor — nehmen Sie nicht wieder meine Partei, tun Sie, als ob ich gar nicht vorhanden wäre. Sie erweisen mir wirklich den größten Dienst damit. Frau Rätin war ja damals so böse auf mich, nach der Geschichte beim Tennis — und ich konnte doch nicht das geringste dafür."

Sie wollte noch weiter sprechen, aber in diesem Augenblick knackte und raschelte es sehr vernehmlich hinter ihnen im Gebüsch, und ängstlich drehte sie sich nach der Richtung um, von der das Geräusch kam.

Aus dem dichten Unterholz trat ein wenig vertrauenerweckend aussehender Mann auf den Weg.

Sein Anzug war abgerissen und schmutzig, und die Kohlenrußflecken im Gesicht erhöhten noch den abstoßenden Eindruck, den die rohen, häßlichen Züge schon ohnedies machten.

Er ging langsam an den beiden vorüber, warf einen lauernden Blick auf Lore und rückte nachlässig an seinem schmierigen Schlapphut.

Lore erwiderte den Gruß mit einem leichten Kopfnicken.

„Das war der Mann von Frau Fuchs, von der ich Ihnen vorhin erzählte," wandte sie sich erklärend an Klaus. „Er soll schon allerlei auf dem Kerbholz haben, und es ist wohl nur dem Einfluß der Frau zuzuschreiben, wenn er sich jetzt hält und ordentlich arbeitet. Ihre größte Angst ist ja auch, daß er wieder auf schlechte Wege gerät, falls sie einmal die Augen zumacht."

Klaus sah dem Mann nach.

„Zuzutrauen wäre dem Kerl allerdings manches, und ich finde es geradezu leichtsinnig von Ihnen, Fräulein Ebeling, daß Sie sich so allein in diese abgelegene, menschenverlassene Gegend wagen!"

„Ja, gern tue ich's auch nicht!" gab Lore unumwunden zu. „Ich bin nämlich ein ziemlicher Hasenfuß. Aber Frau Fuchs im Stich lassen, jetzt, wo sie gänzlich hilflos, das kann ich unter keinen Umständen. Und wen sollte ich mir wohl zum Schutze mitnehmen?"

„Wen?"

Klaus bekam plötzlich so heftiges Herzklopfen, daß es ihm ordentlich den Atem versetzte.

Er schluckte und räusperte sich.

„Wen? Na — zum Beispiel mich! Ach, bitte, bitte, Fräulein Ebeling — nicht gleich ein so böses Gesicht machen — nicht so von vornherein nein sagen! Sehen Sie, Sie haben vorhin ein so hartes Urteil über die Männer gefällt — darf ich nicht wenigstens versuchen, es zu mildern? Sie würden mir damit einen Beweis Ihres Vertrauens geben, den ich ganz gewiß zu schätzen wüßte. Und Sie sollen ja gar nichts weiter, als mir gestatten, hier in der Gegend des Meilers ein wenig umher zu promenieren!"

Lore zauderte.

„Ja, aber so genau weiß ich den Tag gar nicht vorher — und die Zeit — — und überhaupt — —"

„Fräulein Ebeling!" Klaus sah ihr vorwurfsvoll in die Augen. „Können Sie das wirklich vor Ihrem Gewissen verantworten? Ist es nicht meistens der Mittwoch — so zwischen vier und fünf Uhr?" Das „Ueberhaupt" gestatte ich mir zu überhören."

Jetzt mußte Lore doch wieder lachen.

„Na ja, es stimmt, ich kann's nicht leugnen. Und im Grunde ist mir der Gedanke ja eine große Beruhigung. — Aber jetzt dürfen Sie keinesfalls weiter mitkommen. Da drüben hinter dem Bahndamm beginnen schon die ersten Häuser von Knappenberg. Und wenn Sie zum Förster wollen — hier links der breite Fahrweg immer geradeaus." — —

Sie reichte ihm die Hand und ließ ihm kaum Zeit, sie flüchtig mit seinen Lippen zu berühren. Dann nickte sie noch einmal und ging rasch den schmalen Fußpfad entlang. —

Klaus brauchte keinen Johannisbeerwein mehr. Er warf sich ins Moos und sah Lores schlanker Gestalt nach, bis das letzte Stückchen ihres weißen Kleides von dem schwarzen Tunnelloch verschluckt war.

Dann schlenderte er langsam und von lieblichen Zukunftsträumen umgaukelt ihr nach in die Stadt.

Fünftes Kapitel.

Frau Amtsgerichtsrätin Neuhaus hatte es in der Mode, sich gelegentlich recht bitter über die Slaverei der verheirateten Frau, die Plage mit Kindern und Dienstboten und die Launen des Herrn Gemahls auszusprechen. Trotzdem gab sie sich die allergrößte Mühe, auch andern dies anscheinend doch wenig beneidenswerte Los zu verschaffen, ja, man konnte sagen, sie war eine geradezu fanatische Ehestifterin.

Wagten es einmal ein paar junge Leute ihres Kreises, sich zu finden, ohne daß sie ihre Hände dabei gehabt hätte, so empfand sie dies als persönliche Kränkung, und aus diesem Grunde betrachtete sie auch jetzt das lange, weiße Kuvert, das vor ihr auf dem Nähtisch lag, mit grollenden Blicken.

Diese Motte, diese heimtückische Krabbe! Hatte immer so unschuldig getan, so kindisch harmlos, und mußte es doch faustdick hinter den Ohren haben, daß sie sich den Assessor Lachmann, der allgemein als brillante Partie galt, geangelt hatte. Und ganz ohne sie ins Vertrauen zu ziehen! Solche Undankbarkeit!

Allerdings — der steife, stille Mensch paßte im Grund ja gar nicht für das übermütige Mädel — ja, wenn's noch Klaus von Uerten gewesen wäre!

Und hier befanden sich die Gedanken der Rätin wieder auf einem Wege, den sie nun schon seit Wochen unablässig gingen.

Wenn es ihr gelänge, den Assessor mit einer Knappenbergerin zu verloben! Dieser Trumpf würde den Aerger mit Motte Schelling ja zehnfach wieder wettmachen!

Und um eine passende Braut war sie keinen Augenblick verlegen. Der Bürgermeister Kaskel galt zwar nicht direkt für einen reichen Mann, aber ein hübsches Pöstchen würde jedes von den Mädchen doch sicher mitbekommen — und war die Hete mit ihrer eleganten Figur und den tadellosen Manieren nicht wie geschaffen für einen Mann wie Klaus, dem der Amtsgerichtsrat eine glänzende Laufbahn prophezeite?

Zwar spielte sie vorläufig noch die Zurückhaltende, indes die flimmernden Blicke, mit denen sie Klaus' Hünengestalt folgte, waren der Amtsgerichtsrätin nicht entgangen. Na, und das raffinierte Seidenmullkleid, das war doch auch nicht zum Spaß expreß bei einer Berliner Firma bestellt worden!

(Fortsetzung folgt.)

№ 7062

Die Direktion des Kredit-Vereins der Stadt Lodz

bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß untengenannte, in der Stadt Lodz gelegene Immobilien infolge Nichtbezahlung der rückständigen Mai-Rate 1913 zur öffentlichen Versteigerung gelangen, die in der Kanzlei der Hypotheken-Abteilung, Srednia-straße Nr. 427, um 11 Uhr vormittags vor den bezeichneten Notaren stattfinden wird, und zwar:

1) Das an der Alexandryjskastr. Nr. 42 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 13,900 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 683 Rbl. 14 Kop. Das zu erlegende Vadium beträgt 2,780 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 20,850 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Viktor Sarosiek festgesetzt.

2) Das an der Zawadzka-Straße Nr. 48 b gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 75,900 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 2992 Rbl. 24 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 15,180 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 113,850 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Eugen Trojanowski festgesetzt.

3) Das an der Przendzalniana-Straße Nr. 972 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 13,700 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 435 Rbl. 66 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 2,740 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 20,550 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Julian Łada festgesetzt.

4) Das an der Podrzeczna-Straße Nr. 68 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 6,300 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 258 Rbl. 38 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,260 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 9,450 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Włodzimierz Kosinski festgesetzt.

5) Das an der Podrzeczna-Straße Nr. 72 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 18,300 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 750 Rbl. 38 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 3,660 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 27,450 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Walerjan Rysinski festgesetzt.

6) Das an der Franciszkanska-Straße Nr. 74 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 13,100 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 662 Rbl. 41 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 2,620 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 19,650 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Grabowski festgesetzt.

7) Das an der Podrzeczna- und Stodolniana-Straße Nr. 75 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 14,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 720 Rbl. 45 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 2,800 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 21,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 3. (16.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Żyżniewski festgesetzt.

8) Das an der Konstantynowska-Straße Nr. 320 w gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 13,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 524 Rbl. 60 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 2,600 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 19,500 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Konstanty Mogilnicki festgesetzt.

9) Das an der Jekaterinburska-Straße Nr. 321 kx gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 24,200 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,178 Rbl. 46 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 4,840 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 36,300 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Viktor Sarosiek festgesetzt.

10) Das an der Nowo-Targowa-Straße Nr. 3646 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 40,200 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,678 Rbl. 36 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 8,040 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 60,300 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Eugen Trojanowski festgesetzt.

11) Das an der Zakatna-Straße Nr. 807 d gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 16,500 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,095 Rbl. 65 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 3,300 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 24,750 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Julian Łada festgesetzt.

12) Das an der Podlesna-Straße Nr. 814 r gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 5,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 318 Rbl. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,000 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 7,500 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Alexander Taraborkin festgesetzt.

13) Das an der Slowianska-Straße Nr. 901 ж gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 12,400 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 644 Rbl. 32 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 2,480 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 18,600 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Grabowski festgesetzt.

14) Das an der Slowianska-Straße Nr. 902 a gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 9,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 455 Rbl. 80 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,809 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 13,500 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Żyżniewski festgesetzt.

15) Das an der Slowianska-Straße Nr. 902 r gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 9,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 572 Rbl. 40 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,800 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 13,500 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 4. (17.) Februar 1914 vor dem Notar Jan Niesnański festgesetzt.

16) Das an der Slowianska-Straße Nr. 902 ж gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 6,300 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 452 Rbl. 27 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,260 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 9,450 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Konstanty Mogilnicki festgesetzt.

17) Das an der Wysoka-Straße Nr. 1022 b gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 9,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 393 Rbl. 40 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,800 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 13,500 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Viktor Sarosiek festgesetzt.

18) Das an der Plocka-Straße Nr. 1039 s gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 3,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 195 Rbl. 60 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 600 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 4,500 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Eugen Trojanowski festgesetzt.

19) Das an der Kaliska-Straße Nr. 1044 б gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 4,500 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 316 Rbl. 80 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 900 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 6,750 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Julian Łada festgesetzt.

20) Das an der Nowo-Zarzewska-Straße Nr. 1067 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 32,800 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 2,017 Rbl. 41 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 6,560 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 49,200 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Alexander Taraborkin festgesetzt.

21) Das an der Dzielna- u. Widzewska-Straße Nr. 1111 abc gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 50,200 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,848 Rbl. 64 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 10,040 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 75,300 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Walerjan Rysinski festgesetzt.

22) Das an der Skladowa-Straße Nr. 1114 c gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 20,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 892 Rbl. 68 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 4,000 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 30,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Grabowski festgesetzt.

23) Das an der Julius- u. Nawrot-Straße Nr. 1186 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 32,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,595 Rbl. 62 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 6,400 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 48,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 5. (18.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Żyżniewski festgesetzt.

24) Das an der Przendzalniana-Straße Nr. 1269 a gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 8,900 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 566 Rbl. 04 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,780 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 13,350 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Jan Niesnański festgesetzt.

25) Das an der Rokiciner u Suchastr. Nr. 1272 a gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 18,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,144 Rbl. 80 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 3,600 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 27,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Konstanty Mogilnicki festgesetzt.

26) Das an der Niska-Straße Nr. 1277 d e gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 20,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,072 Rbl. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 4,000 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 30,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Viktor Sarosiek festgesetzt.

27) Das an der Rokicinska-Straße Nr. 1285 a gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 15,900 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 939 Rbl. 68 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 3,180 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 23,850 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Eugen Trojanowski festgesetzt.

28) Das an der Krutka- u. Nikolajewskastraße Nr. 1349 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 20,900 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 784 Rbl. 62 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 4,180 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 31,350 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Julian Łada festgesetzt.

29) Das an der Cegielniana- u. Wschodniastr. Nr. 1385 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 52,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 2,307 Rbl. 20 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 10,400 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 78,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Alexander Taraborkin festgesetzt.

30) Das an der Dzielnastraße Nr. 1398 c gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 4,900 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 343 Rbl. 92 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 980 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 7,350 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Włodzimierz Kosinski festgesetzt.

31) Das an der Widzewskastraße Nr. 1439 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 8,000 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 599 Rbl. 87 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 1,600 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 12,000 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Grabowski festgesetzt.

32) Das an der Lipowastr. Nr. 1628 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 29,700 Rbl. belastete Immobilium. Die fällige Rate beträgt 1,580 Rbl. 50 Kop. Das zur Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 5,940 Rbl. Die Lizitation wird von der Summe 44,550 Rbl. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 6. (19.) Februar 1914 vor dem Notar Josef Żyżniewski festgesetzt.

Im Falle, daß der bestimmte Verkaufstag ein Feiertag sein sollte, findet der Verkauf am nächstfolgenden Tage statt.

Lodz, den 16. (29.) Oktober 1913. 05040

Herausgeber J. Petersilge's Erben — Redakteur: Woldemar Petersilge — Rotations-Schnellpressen Druck von „J. Petersilge“.